



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 08.01.2007

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **15**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **19.12.2006**

Uhrzeit: **14.05 - 17.40 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender			
Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1-12		
Klippel, Walter, Saulheim	1-12		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-12		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-12		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-12		
Corell, Christel, Gundersheim	1-12		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-12		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen	1-4 (bis 16.55 Uhr)		
Hübner, Ute, Flonheim	1-12		
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1-12		
Kiefer, Gerhard, Eich	1-12		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-12		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1-12		
Müller, Bernd, Osthofen	1-12		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-12		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1-12		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-12		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-12		
Steinmann, Werner, Alzey	1-12		
Willius, Klaus, Eich	1-12		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-12		
Conrad, Markus, Armsheim	1-12		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1-12		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1-12		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-12		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-12		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-12		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-12		
Pitsch, Anni, Alzey	1-12		
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1-12		
Schnabel, Alfons, Wöllstein	1-3 (bis 15.30 Uhr)		
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-12		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-12		
Wagner, Walter, Westhofen	1-12		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1-12		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-12		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-12		
Muth, Bettina, Mettenheim	1-12		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-12		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-12		
Neumann, Detlev, Alzey		X	
Wildner, Jürgen, Eich	1-12		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-12		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-12		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-12		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-12		
Orb, Fritz, Westhofen	1-12		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-12		

<p>Kreisverwaltung Reg.Dir. Linkerhägner KVDin Emrich Bau Dir. Dr. Schmitt SozOAR Herz OAR Morch OAR Straus ARin Mann AR Kauff AR Rauschkolb AR U. Schmitt AR Sippel AR Wachowski KOI Michel VA Richtscheid</p>
--

<p>Gäste Herr Bürgermeister Unger, VG Alzey-Land Herr Bürgermeister Burkhard, Stadt Alzey Schüler/innen der MSS, Staatliches Aufbaugymnasium Alzey Herr Sauer, Lehrer am Staatlichen Aufbaugymnasium Alzey</p>

<p>Schriftführerin KOS Marx</p>

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 14.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 07.12.2006, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 12.12.2006 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Sodann machte er auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Entwurf des Haushaltsplanes 2007
- Heimatjahrbuch 2007
- Doppisches Kommunalbrevier
- Broschüre „Positionspapier des Landkreistages zur Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz“
- Sitzungstermine 2007

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten - Beschlussfassung	148/2006/1
2	Stiftung f. Weiterbildung und Kultur Änderung der Vereinbarung über die Kooperation zwischen dem Landkreis und der Stiftung vom 24.09.2002 - Beschlussfassung	149/2006/2
3	Haushaltssatzung/Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 - Beschlussfassung	157/2006/1
4	Wirtschaftsplan d. Abfallwirtschaftsbetriebes - Wirtschaftsjahr 2007 - Beschlussfassung	138/2006/1
5	Durchführung des Dualen Systems im Landkreis Alzey-Worms 5.1 Abstimmungserklärungen mit den Firmen EKO-Punkt GmbH und Vfw AG - Beschlussfassung	164/2006/1
	5.2 Abschluss der Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungs- vereinbarung zwischen dem Landkreis und der DSD GmbH - Beschlussfassung	166/2006/1
6	Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes als Vertreter/in der Agentur für Arbeit im Psychiatriebeirat	156/2006
7	Lebenshilfe Einrichtungen gGmbH, Worms Ausscheiden des Landkreises als Gesellschafter - Beschlussfassung	146/2006/1
<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u>

		<u>nummer</u>
8	Resolution zum Erhalt des gesetzlich geschützten Namens „Sparkasse“ - Beschlussfassung	175/2006
9	Aufnahme von Gesprächen betreffend einer S-Bahn-Verbindung auf der Strecke Alzey-Mainz Antrag der FWG-Kreistagsfraktion - Beschlussfassung	174/2006
10	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 148/2006/1

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005
Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten
- Beschlussfassung

Landrat Görisch übertrug die Abhandlung des Tagesordnungspunktes dem ältesten anwesenden Kreis-
tagsmitglied Frau Pitsch. Der Landrat und die 3 Kreisbeigeordneten verließen den Sitzungstisch und
nahmen im Zuhörerbereich Platz.

Vorlagetext:

Gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat
der Kreistag über die Jahresrechnung und über die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordne-
ten, die einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben, zu beschließen. Zu die-
sem Zweck ist die Jahresrechnung gem. § 57 LKO i.V. m. § 110 Abs. 1 GemO dem Kreistag zur Prüfung
vorzulegen. Die Vorlage erfolgte in Form folgender Anlagen:

- Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung vom 24.05.2006,
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.09.2006 über die Prüfung der Jahresrechnung
und
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.10.2006 zum Prüfungsbericht.

Hinweis

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, den Herren Kreisbeigeordneten und den Herren Fraktionsvorsitzenden lagen diese Unterlagen bereits vor.

Die Jahresrechnung wurde am 24.03.2006 fristgemäß im Sinne von § 109 GemO erstellt; sie ist im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung zusammengefasst. Ferner sind in diesem Bericht die Kassen- und Haushaltsrechnung als Bestandteil der Jahresrechnung dargestellt, ebenso die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gem. § 110 Abs. 2 GemO zunächst durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 15.09.2006 dargestellt. Zu den Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung mit Bericht vom 12.10.2006 Stellung genommen.

Unter Heranziehung der vorgenannten Unterlagen wurde die Jahresrechnung gem. § 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung am 02.11.2006 geprüft. Der Ausschuss wählte Herrn Klaus Mehring (FWG) einstimmig zu seinem Vorsitzenden.

Der Ausschuss stellte, wie auch das Rechnungsprüfungsamt, keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Kreistag Bericht erstatten.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von dessen Vorsitzendem, **Herrn Mehring**, vorgelesen. Er verwies auf die dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Kreistag vorgelegten Unterlagen und informierte, dass die jeweiligen Fachbereichsleiter und die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes bei der Sitzung am 02.11.06 zu den Fragen der Ausschussmitglieder Stellung genommen hätten.

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2005 sowie das sich daraus ergebende Defizit von rd. 15 Mio. € seien in der Sitzungsvorlage dargestellt worden. Das Rechnungsergebnis sei um rd. 811 T€ günstiger als der um den Nachtragshaushalt geänderte Basishaushalt 2005. Der Vermögenshaushalt sei ausgeglichen.

Sodann nannte Mehring die Prüfungsschwerpunkte wie im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Alzey-Worms dargestellt. Laut Bericht würden sich bei der Kassenprüfung und der Prüfung der Jahresrechnung keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten entgegenstünden.

Er wies darauf hin, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die wesentlichen Prüfungsergebnisse aufgerufen und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gegenübergestellt worden seien. Den Ausschussmitgliedern habe sich Gelegenheit geboten, die einzelnen Sachverhalte zu diskutieren und zu hinterfragen. Abschließend hätten sowohl die Ausschussmitglieder als auch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsamtes erklärt, dass alle Fragen mit den jeweiligen Stellungnahmen beantwortet seien.

Da er davon ausgehe, dass die Kreistagsmitglieder in ihren Fraktionen die Einzelheiten und Ergebnisse der Beratung diskutieren konnten, verzichte er auf eine Darstellung der Einzelfakten und der Beratungsgegenstände der Ausschusssitzung.

Fragen zum Prüfungsbericht seitens des Kreistages lagen nicht vor.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2005, beschließt die Jahresrechnung und erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 149/2006/2

Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms
Änderung der Vereinbarung über die Kooperation zwischen dem Landkreis
und der Stiftung vom 24.09.2002
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms hat mit Erlangen ihrer Rechtsfähigkeit im Jahr 2002 die Trägerschaft für die Kreismusikschule und die Kreisvolkshochschule übernommen.

Die aus dem Wechsel der Trägerschaft resultierenden personellen und finanziellen Fragen wurden in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stiftung geregelt. Insbesondere verpflichtete sich der Landkreis darin, der Stiftung für die Dauer von fünf Jahren zum Ausgleich der nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten der Musikschul- und Volkshochschularbeit den Betrag von jährlich 500.000 € zuzüglich der durch Tarifierhöhungen verursachten Mehrausgaben bei den Personalkosten zukommen zu lassen.

Für die Jahre 2007 bis einschließlich 2011 wurde nun eine Neuberechnung des Zuschussbedarfs durchgeführt, wobei sowohl die Mehrwertsteuererhöhung als auch künftige Tarifierhöhungen Berücksichtigung fanden. Der Bedarf beläuft sich danach auf jährlich 520.000 €

In der Rücklage befinden sich u.a. Abschreibungen der Instrumente aus dem Projekt „Klassen musizieren“. Die Stiftung wird sich aus diesem Projekt zurückziehen, weshalb die Abschreibungen nicht mehr in vollem Umfang in neue Instrumente investiert werden müssen. Es besteht daher die Möglichkeit, einen jährlichen Teilbetrag in Höhe von 10.000 € zur Abdeckung des Finanzbedarfs zu verwenden, so dass die Zuwendung entsprechend reduziert werden könnte.

Es wird vorgeschlagen, die Zuwendung des Landkreises auf 510.000 € für mindestens weitere fünf Jahre festzusetzen. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung sind mögliche Tarifierhöhungen bereits eingerechnet.

Der Betrag von 510.000 € erhöht sich ab 01.01.2008 um die durch die Doppik verursachten Mehrkosten, d.h. „interne Verrechnungen“ für die Inanspruchnahme des Personals der Kreisverwaltung (z.B. Personal der Kasse, der EDV-Stelle und der Personalabteilung). Für den Landkreis wirkt sich dies kostenneutral aus, da die Mittel, die der Stiftung zunächst im Rahmen eines höheren Zuschusses zur Verfügung gestellt werden, an den Landkreis im Rahmen der Erstattungen zurück fließen. Gleiches gilt für die zu bildenden Pensionsrückstellungen, sofern hier tatsächlich Zahlungen von der Stiftung an den Landkreis zu leisten sind, d.h. eine deklaratorische Ausweisung im Stiftungshaushalt nicht ausreicht.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Höhe des Zuschusses durch den Landkreis eine jährliche Spende von 58.850 € der Sparkasse Worms-Alzey-Ried und einen jährlichen Zuschuss von 41.000 € der Stadt Alzey unterstellt.

In der Anlage wird die bisherige Fassung der Vereinbarung der von der Verwaltung erarbeiteten Änderung gegenüber gestellt. Die vorgesehenen Änderungen sind durch Fett- und Kursivdruck gekennzeichnet.

Darüber hinaus ist eine Auflistung der einzelnen Haushaltsstellen, die der Bedarfsermittlung zu Grunde liegen, beigegefügt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2006 dem Kreistag empfohlen, der Änderung der Vereinbarung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass die Stiftung nur dann auskömmlich arbeiten könne, wenn auch die Sparkasse und die Stadt Alzey ihren bisherigen Beitrag weiterhin zahlen würden.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) erinnerte, dass der Landkreis mit der Stiftung für Weiterbildung und Kultur, die seit 2002 Trägerin der Kreismusik- und Volkshochschule sei, eine wichtige Weichenstellung für die künftige Gestaltung der kulturellen Arbeit vorgenommen habe. Dazu zähle auch die Herausgabe des Heimatjahrbuches. Mit seinem jährlichen Zuschuss leiste sich der Landkreis die einzige bedeutende freiwillige Aufgabe. Die Erhöhung des Stiftungsbeitrages auf 510 T€ jährlich, festgeschrieben auf weitere 5 Jahre, decke die allgemeine Kostensteigerung ab und sei daher sehr gut angelegt. Mit diesem Beitrag erfülle der Kreis seine Verpflichtung im Rahmen der Kulturarbeit und trage damit wesentlich zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum bei. Zudem komme der Kreis damit auch seiner Ausgleichsverpflichtung nach.

Kultur als Voraussetzung zur Schaffung von Identität stärke das regionale Bewusstsein und fördere damit die Potentiale zur Entwicklung des ländlichen Raumes, so Kiefer. Gleichzeitig erfülle man mit der Stiftung als kommunales Weiterbildungszentrum in einem flächendeckenden und vielseitigem Angebot eine zentrale Funktion im Bereich öffentlich verantworteter Daseinsvorsorge. Sie stelle die außerschulische und außerbetriebliche Weiterbildung, die Förderung der Kultur, insbesondere der Musikkultur, sowie der Heimatpflege und -kunde sicher.

Die Kreisvolkshochschule sei das Dienstleistungsunternehmen in Sachen Erwachsenenbildung. Mit ihrem breit gefächerten Angebot diene sie dem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen zahlreicher Menschen. Die Kreismusikschule habe sich zur „ersten Adresse“ für die musikalische Ausbildung und darüber hinaus zu einer festen Größe im kulturellen Leben des Landkreises entwickelt. Unstreitig sei auch deren hohe Bedeutung für die Bildung und Sozialisation von Jugendlichen. In beiden Einrichtungen werde sehr gute Arbeit geleistet. Es sei daher wichtig und richtig, die finanzielle Grundlage zur Fortsetzung dieser Arbeit in den kommenden Jahren sicherzustellen. Daher stimmte seiner Fraktion der Veränderung der Vereinbarung zu.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) führte aus, dass die Erhöhung der Zuwendung für die Stiftung Weiterbildung und Kultur vor dem Hintergrund des defizitären Haushaltes nicht unbedingt angebracht sei. An der Reduzierung der Zuwendung um 10 T€ werde deutlich, dass Einsparmöglichkeiten vorhanden seien. Gleichwohl Kreismusik- und Volkshochschule hervorragende Arbeit leisten würden, müsse bei der derzeitigen finanziellen Situation überlegt werden, ob generell noch zusätzliche Gelder ausgegeben werden sollten. Schnabel regte an, sich neben der Sparkasse und der Stadt Alzey um weitere Sponsoren zu bemühen. Er räumte ein, dass es sich bei der Erhöhung um 10 T€ um einen relativ geringen Betrag handle. Allerdings sei man in den Jahren 1999 und 2000 von einem Zuschuss von 600 T DM an die Kreismusik-

schule ausgegangen. Er betonte, dass die Enthaltung seiner Fraktion nicht mit der Leistung der Kreismusik- und Volkshochschule zusammenhänge.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) machte deutlich, dass seine Fraktion der Änderung der Vereinbarung nicht zustimmen werde. Er erinnerte, dass der Finanzbedarf der Kreismusikschule in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sei. Angesichts der sich immer weiter verschlechternden Haushaltslage des Landkreises habe die Mehrheit des Kreistages vor vier Jahren beschlossen, grundsätzlich an der Kulturförderung festzuhalten, zugleich jedoch die Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Landkreises zu deckeln. Daher liege es bei der Stiftung, mit den begrenzten öffentlichen Mitteln zu wirtschaften und Kostensteigerungen mit entsprechenden strukturellen Veränderungen der Angebote aufzufangen. Eine weitere Anhebung der Zuwendung halte seine Fraktion angesichts der dramatischen Entwicklung der Kreisfinanzen für nicht verantwortbar.

Im Bereich der Träger außerschulischer Jugend- und Erwachsenenbildung habe sich in den vergangenen Jahren ein einschneidender Wandel vollzogen. Bildungsmaßnahmen würden heute von öffentlichen Institutionen, z.B. der Arbeitsagentur und von Betrieben, wesentlich restriktiver vergeben. Auch in Privathaushalten müsse angesichts sinkender Reallöhne gespart werden. Die Bildungsträger hätten vor diesem Hintergrund umdenken und umstrukturieren müssen. Er sprach sich für den Erhalt der Kreismusik- und Volkshochschule aus und schlug vor, Marktanteile durch flexible und marktgerechte Angebote hinzuzugewinnen. Dies gelte vor allem für zielgruppenspezifische und berufliche Bildungsangebote. Schließlich gebe es auch Bildungsträger und Musikschulen, die völlig ohne öffentliche Mittel auskommen oder lediglich Landesmittel und die Vorteile der Gemeinnützigkeit in Anspruch nehmen würden.

Da seiner Fraktion die Stiftungsgremien verschlossen blieben, könne er nur vermuten, inwieweit der erhöhte Finanzbedarf auf Anpassungsprobleme der Stiftung an gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zurückzuführen sei. Es dürfe jedoch nicht Aufgabe des Landkreises sein, Versäumnisse über neue Schulden zu finanzieren. Öffentliche Zuschüsse im Umfang von weit mehr als einer halben Million € seien nur dort gerechtfertigt, wo sie Bildungs- und Kulturangebote für die Bevölkerungsschichten, die sie sich ansonsten nicht leisten könnten, erschließen würden. Man müsse man sich darüber bewusst werden, dass das Volkshochschulwesen nicht nur Ursprünge in bürgerlichen Bildungsidealen, sondern auch in den Arbeiterbildungsvereinen des frühen 20. Jahrhunderts habe.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zur Änderung der Vereinbarung. Gleichwohl beim Landkreis Einsparungen notwendig seien, halte seine Fraktion eine Erhöhung um 10 T€ für angemessen, zumal mögliche Tarifierhöhungen bereits eingerechnet seien. Bei der Förderung von Bildung und Kultur handele es sich um eine zukunftsorientierte Investition.

Landrat Görisch informierte, dass sich weder die Stadt Osthofen noch die Verbandsgemeinden in der Lage sähen, einen finanziellen Beitrag zur Stiftung zu leisten. Er betonte, dass mit der Stiftung eine Professionalisierung der Arbeit der Musik- und Volkshochschule und eine Ausweitung des Bildungsangebotes verbunden sei. Zudem unterhalte die Stiftung ein eigenes Haus. Dadurch habe sich die Situation gegenüber vor 10 Jahren geändert. Ziel des Vertrages zwischen der Stiftung und dem Landkreis sei gewesen, dass die Stiftung eigenwirtschaftlich operiere und nicht alljährlich Steigerungen eintreten würden. Dies werde auch mit dem Vertrag für die nächsten 5 Jahre so vereinbart. Er betonte, dass die Stiftung bestrebt sei, mit den vorhandenen Mitteln sparsam umzugehen. Mit der Erhöhung des Stiftungskapitals wolle man langfristig einen höheren eigenen Beitrag leisten, um den Landkreis auf lange Sicht zu entlasten.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Vereinbarung über die Kooperation zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:
27 Ja 3 Nein 15 Enthaltung

Form der Abstimmung:
Offen

Anlage 1 der Originalniederschrift:

Gegenüberstellung bisherige Fassung und Änderungen der Vereinbarung sowie

Auflistung der einzelnen Haushaltsstellen, die der Bedarfsermittlung zu Grunde liegen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 157/2006/1

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 138/2006/1

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 bat der Landrat den Kreistag um sein Einverständnis, die zur Rede stehenden Tagesordnungspunkte wegen ihres engen Zusammenhangs gemeinsam zu behandeln. Es erhob sich kein Widerspruch.

Zu Beginn seiner Ausführungen wies **Landrat Görisch** darauf hin, dass dem Kreistag der Haushalt sowohl vom Kreis- als auch vom Werksausschuss zur Annahme empfohlen worden sei. Er machte darauf aufmerksam, dass in diesem Jahr ein neues Haushaltsrecht in Kraft getreten sei, das grundsätzlich die Ablösung der althergebrachten Kameralistik durch die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2007 vorschreibe. Der Landkreis habe jedoch aus wichtigen Gründen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, unter Inanspruchnahme der Übergangsvorschriften die Einführung der Doppik um ein Jahr zu verschieben. Ein entsprechender Beschluss sei vom Kreistag in seiner Sitzung am 05.10.06 gefasst worden.

Zunächst ging der Landrat auf die Haushaltssatzung ein. Er machte deutlich, dass im Verwaltungshaushalt Gesamteinnahmen von rd. 90 Mio. € sowie Gesamtausgaben von rd. 114 Mio. € veranschlagt seien. Daraus ergebe sich ein Fehlbedarf von rd. 24 Mio. € in dem der Altfehlbetrag des Jahres 2005 in Höhe von rd. 15 Mio. € und der operative Fehlbedarf 2007 in Höhe von rd. 9 Mio. € enthalten sei. Der Vermögenshaushalt sei mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von rd. 7 Mio. € ausgeglichen. Zur Finanzierung der Ausgaben sei ein Kreditbedarf von rd. 1,6 Mio. € eingeplant worden. Die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre würden sich auf 745 T€ belaufen.

Die jährlich steigende Bugwelle aus Altfehlbeträgen erfordere erneut eine höhere Obergrenze für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten, zumal neben der Finanzierung der Fehlbeträge auch die jederzeitige Liquidität der Kasse sicherzustellen sei. Die Ermächtigung werde von bisher 45 Mio. € auf 55 Mio. € erhöht. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb sei der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500 T€ festzusetzen. Weder Kredite noch Verpflichtungsermächtigungen würden im kommenden Wirtschaftsjahr benötigt. Auf die Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage werde er im Rahmen des Einzelplanes 9 noch eingehen.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass die Haushaltssatzung seit Jahren die Ermächtigung für die Gewährung von leistungsbezogenen Besoldungsbestandteilen enthalte. Davon sei in der Vergangenheit nur in einem einzigen Fall Gebrauch gemacht worden. Auch in Zukunft werde man in Anbetracht der Haushaltssatzung diese Ermächtigung nur äußerst restriktiv in Anspruch nehmen. Zudem sehe die Haushaltssatzung weiterhin vor, in 7 Fällen Altersteilzeit zu gewähren. Auch hier werde bei Anträgen aus dem Tarifbereich nur noch bei Rechtsanspruch entsprochen. Für Beamte dürfte die bevorstehenden Neuregelung nicht mehr interessant sein, so der Landrat. Auch hier erfolge eine restriktive Anwendung des Rechts.

Sodann gab der Landrat einige allgemeine Bemerkungen zur Haushalts- und Finanzlage des Landkreises, die seit 2002 von rapide anwachsenden Fehlbeträgen gekennzeichnet sei. Diese würden zu einer immer größeren Bugwelle anwachsen, die dem finanziellen Gestaltungsspielraum auf nicht absehbare Zeit enge Grenzen setze. Der wesentliche Unterschied zu den vorherigen Jahren bestünde darin, dass das operative

Defizit nicht mehr ansteige, sondern rückläufig sei. Ursache dafür sei in erster Linie die gestiegene Umlagekraft, die auf der besseren Einnahmesituation der kreisangehörigen Kommunen basiere. Bei allem Umlagegrundlagen sei ein Zuwachs von 9,2 Mio. € bzw. 12,6 % zu verzeichnen.

Insbesondere an dem Mehraufkommen der Gewerbesteuer und dem höheren Einkommenssteueranteil zeige sich, dass auch die hiesige Region an der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung teilnehme, was auch durch die nicht unbedeutende Erholung der öffentlichen Finanzen deutlich werde. Die wirtschaftliche Entwicklung werde von den Sachverständigen positiv bewertet. In 2006 könne man von +2,5% und für 2007 von einem + zwischen 1,5% und 2,1% Wachstum des Bruttoinlandproduktes ausgehen. Dennoch könne nicht von einer Gesundung der Haushaltswirtschaft des Kreises die Rede sein.

Dies hänge damit zusammen, dass die Kreisumlage nur eine von zwei bedeutenden Säulen der Finanzausstattung des Kreises darstelle. Die andere Säule sei der Finanzausgleich und insbesondere die Schlüsselzuweisung B2, bei der man den Ansatz gegenüber dem Vorjahr um rund 1 Mio. € reduzieren musste. Auch in den nächsten Jahren sei nicht mit größeren Zuwächsen zu rechnen. Im kommenden Jahr werde der Stabilisierungsfonds zu Gunsten des kommunalen Finanzausgleichs trotz der stark gestiegenen Steuereinnahmen noch weiter wachsen. Erst ab dem Jahr 2008 werde die Rückzahlungsphase des sogenannten Verstedigungsdarlehens beginnen. Bis zur Tilgung des Verstedigungsdarlehens gebe es Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich nur im Rahmen der Dynamisierung um jährlich 1%.

Landrat Görisch bemängelte, dass die Finanzausstattung der Kommunen und insbesondere der Kreise in keiner Weise angemessen sei. Da zwischen den Aufgaben der Kreise und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln eine erhebliche Lücke bestünde, sei eine Gemeindefinanzreform zwingend notwendig. 21 von 24 Landkreisen in Rheinland-Pfalz hätten unausgeglichene Haushalte mit der Problematik einer wachsenden Bugwelle aus den Verwaltungshaushalten.

Der Landrat informierte, dass die vom Kreistag am 05.10.06 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung für das laufende Haushaltsjahr zwischenzeitlich von der Aufsichtsbehörde genehmigt und bekannt gemacht worden sei. Eine Entscheidung über die beantragte Bedarfszuweisung zum Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Jahr 2005 sei noch nicht eingegangen. Man erwarte noch in den nächsten Tagen eine entsprechende Zuweisung, die in der Regel zur Abdeckung bzw. Reduzierung des Fehlbetrages aus 2006 zu buchen sei. Er wies darauf hin, dass eine Bedarfszuweisung seitens des Landes an die Kommunen mit unausgeglichenen Haushalten ab dem Jahr 2006 nicht mehr gewährleistet werde. Die Mittel für Bedarfszuweisungen würden künftig dem Topf der allgemeinen Zuweisungen zugeführt.

Sodann ging Landrat Görisch auf den Verwaltungshaushalt ein. Die Personalausgaben stiegen gegenüber 2006 um 210 T€ auf 14,5 Mio. €. Die Mehrkosten würden aus Stellen resultieren, die im Jahr 2006 nur einige Monate oder gar nicht besetzt gewesen seien. Darüber hinaus sei der Ansatz für Beihilfen anzuheben. Der größte Teil entfalle jedoch auf Überleitungsregelungen vom BAT auf den neuen TÖVD und die dienstaltersmäßigen Aufrückungen und Höhergruppierungen. Schließlich sei auch die Erhöhung der Beamtengehälter um 0,5 % im Ansatz berücksichtigt. Im Tarifbereich würden wie in 2006 lediglich sogenannte Sonderzahlungen anstelle von Tarifanpassungen erfolgen.

Mit dem neuen Tarifvertrag für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst seien Bestimmungen über die Zahlung eines Leistungsentgeltes eingeführt worden. Danach seien 1% der Entgelte aller Beschäftigten für leistungsabhängige Zulagen aufzuwenden. Die Finanzierung der Leistungsentgelte erfolge durch tarifmäßige Kürzungen, hauptsächlich beim Weihnachts- und Urlaubsgeld. Der Kreishaushalt werde dadurch nicht belastet.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass zur Umsetzung der tarifrechtlichen Vorgaben bereits Gespräche mit dem Personalrat zwecks Bildung einer Arbeitsgruppe aufgenommen worden seien. Nach Abzug von Personalkostenerstattungen verblieben zu Lasten des Landkreises noch 9,9 Mio. € an Personalaufwand.

Die Sachkosten stiegen um rd. 160 T€ auf rd. 3,4 Mio. €. Der Mehrbedarf sei vor allem durch die gestiegene Hausbewirtschaftung für die neu in Betrieb genommenen Gebäude sowie durch höhere Energiepreise bedingt. Einsparungen gebe es hauptsächlich bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten, dem Bürobedarf sowie den Post- und Fernmeldegebühren.

Sodann erläuterte der Landrat die Einzelpläne des Verwaltungshaushalts. Den Schwerpunkt legte er auf die Einzelpläne 2 - Schulen, 4 - Soziales sowie 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzelplan 2

Er erinnerte, dass in den letzten Jahren alle Förderschulen und die beiden Schulzentren Alzey und Wörrstadt zu Ganztagschulen erweitert worden seien. Auch in Zukunft werde sich der Kreis offen für derartige Anträge zeigen. So solle für die Realschule Osthofen ein Antrag auf Genehmigung als Ganztagschule im Laufe des Jahre 2007 eingereicht werden. Mit dem Beginn des Ganztagsbetriebes werde bis zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 gerechnet. Es sei zu prüfen, welche baulichen Veränderungen von Seiten des Kreises dafür zu schaffen seien. Erste Überlegungen in Sachen Ganztagschule würden auch an anderen Schulen des Kreises angestellt.

Der in den letzten Tagen abgeschlossene Architektenwettbewerb für das neue Gebäude der Schule im Rotental, Förderschule für ganzheitliche Entwicklung, dürfe als Erfolg gewertet werden, so Landrat Görisch. In den nächsten Monaten würden die Planungen erstellt und der Förderantrag auf den Weg gebracht. Die Bauausführung stehe in den Jahren 2008 und 2009 an. Als Standort sei das kreiseigene Gelände der ehemaligen Kreismusikschule vorgesehen, was auch zur Entlastung der Kreisstadt Alzey beitrage. Die Konzeption sehe vor, das bestehende Gebäude zu erhalten und mit den Neubau zu verbinden. Die Gremien des Kreises würden im neuen Jahr mit der Baumaßnahme befasst.

Die Ausgaben für den laufenden Schulbetrieb seien im kommenden Jahr wieder zu erhöhen. Mehrkosten seien bei den Schulbudgets, die den Schulen zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen würden, den Kosten für die laufende Bauunterhaltung sowie die Gebäudebewirtschaftung, vor allem Heizung, Beleuchtung und Reinigung, einzuplanen. Da die Teilnahme an der Schülerverpflegung in den Ganztagschulen stärker in Anspruch genommen werde und die Eigenanteile an der Schülerverpflegung nicht kostendeckend erhoben würden, entstehe eine Belastung für den Kreishaushalt. Erfreulich sei, dass die Abwicklung der Verpflegung über ein EDV-Programm erfolgen könne. Einsparungen würden bei den Kosten für die Schülerbeförderung und für die Linienverbesserungen erwartet. Auch in Zukunft werde der Kreis alle Kraft in eine gute Bildung der Kinder setzen, damit ihnen die bestmögliche Grundlage für eine berufliche oder sonstige Weiterbildung gegeben werde. Der Landrat betonte, dass Chancengleichheit für alle Schulabgänger hierbei von besonderer Bedeutung sei.

Einzelplan 4

Im kommenden Jahr werde der Zuschussbedarf für die soziale Sicherung um 81 T€ leicht sinken. Für Jugend und Soziales würden insgesamt 68,3 Mio. € verausgabt. Nach Abzug der Einnahmen von 29,9 Mio. € verbleibe ein Zuschussbedarf von 38,4 Mio. €. Der Sozialetat weise nicht nur das größte Ausgabenvolumen aller Teilhaushalte, sondern trotz des leichten Rückganges auch den höchsten Zuschussbedarf auf.

Mit dem Überschuss des Einzelplanes 9 könne nur knapp $\frac{3}{4}$ des Zuschussbedarfes im Einzelplan 4 abgedeckt werden, wobei der verbleibende ungedeckte Rest immer noch höher als der Fehlbedarf der laufenden Rechnung sei. Die Schieflage des Haushaltes sei also bedingt durch die rapide gestiegenen Aufwendungen für die soziale Sicherung und an den nach 2001 in manchen Jahren rückläufigen Einnahmen. Bekanntermaßen könne der Kreis auf beide Faktoren keinen Einfluss nehmen.

Sodann ging Landrat Görisch auf den Sozialhilfereich ein, in dem Ausgaben von 41 Mio. € und Einnahmen von 18,6 Mio. € veranschlagt seien. Gegenüber dem Vorjahr trete eine Ergebnisverbesserung um rd. 136 T€ ein. Mehrkosten seien für den Anteil an den Verwaltungskosten des Jobcenter für Arbeitsmarktintegration zu berücksichtigen. Dieser Mehrbetrag sei Ausfluss des vom Kreistag am 20.06.06 beschlossenen 1. Änderungsvertrages zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft. Danach habe sich der Finanzierungsanteil des Landkreises ab dem 01.04.06 von 10% auf pauschal 12,6% erhöht. Eine Ablehnung des Änderungsvertrages hätte eine Spitzabrechnung mit hohem Aufwand aufgrund einer detaillierten und kostenaufwändigen Untersuchung auf

Kosten des Kreises zur Folge gehabt. Er wies darauf hin, dass auch der Landkreis Mainz-Bingen und die Stadt Mainz eine Pauschale von 12,6% akzeptiert hätten.

Obwohl die Erhöhung des Anteils bereits für einen Teil des Jahres 2006 eingetreten sei, sei im Ansatz des Nachtragshaushaltes 2006 keine Anpassung vorgenommen worden, da der Mehrbedarf bei der Verabschiedung noch nicht beziffert werden konnte. Nach heutigem Kenntnisstand würden sich die Mehrkosten in 2006 auf etwa 70 T€ belaufen. Mehraufwendungen würden die Eingliederungs- und Pflegehilfen einschließlich der für die betroffenen Personen separat auszuweisende Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen verursachen. Desgleichen erfordere die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen eine Ansatzserhöhung.

Rückläufige Ausgaben seien bei der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, den Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz und den Hilfen für Personen ohne gewöhnlichen Aufenthalt zu verzeichnen. Wichtige Mehreinnahmen würden Kostenersätze für die Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Erstattungen vom Land für Hilfen zur Berufsausbildung behinderter Menschen sowie die Landesbeteiligung an den Hilfen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen betreffen.

Landrat Görisch führte aus, dass verstärkt nach alternativen und kostengünstigeren Lösungen für kostenintensive vollstationäre Hilfearten gesucht werde, wie es im Jugendhilfebereich bereits erfolgreich praktiziert worden sei. So würden z.B. Menschen mit Behinderungen durch die Gewährung eines persönlichen Budgets in die Lage versetzt, die für ihre spezielle Situation erforderlichen ambulanten Betreuungsleistungen einzukaufen und in ihrer vertrauten Umgebung zu verbleiben. Der gleiche Zweck werde mit der Finanzierung von Hauspflege, von teilstationären Hilfen oder von Tagespflege verfolgt. Steigende Fallzahlen bei diesen Hilfearten seit der Einführung im Jahre 2002 würden den Erfolg dieser „Hilfen nach Maß“ bestätigen.

Im Hinblick auf die Stabilisierung des Zuschussbedarfs im Sozialhilfebereich bleibe zu hoffen, dass der wirtschaftliche Aufschwung und die sich abzeichnenden Verbesserungen am Arbeitsmarkt verstärkt auch die Empfänger von Arbeitslosengeld II erfasse. Durch die Reduzierung der in Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften würden dann spürbare Entlastungen bei den KdU und der Heizung eintreten. Der Landrat wies darauf hin, dass im November 2006 mit 6,7% die niedrigste Arbeitslosenquote seit 4 Jahren im Landkreis verzeichnet werden konnte.

Der Bund habe Anfang Dezember 2006 seinen Finanzierungsanteil an den KdU und der Heizung der Empfänger von Arbeitslosengeld II angehoben. Nachdem die Länder die Verteilung der Bundesmittel unter sich vereinbart hätten, könnten in Rheinland-Pfalz anstatt der bisherigen 29,1% künftig 41,2% an die Träger der KdU und Heizung ausgezahlt werden. Da innerhalb von Rheinland-Pfalz der Verteilungsmaßstab noch nicht endgültig bestimmt sei, sei noch nicht klar, mit welchem Mehrertrag der Kreis rechnen könne. Der Haushalt basiere auf 29,1% Bundesbeteiligung. Er gehe davon aus, dass im Laufe des Jahres 2007 weitere Fälle im Bereich der Eingliederungshilfe seitens des Landes auf den Kreis delegiert würden. Vorfinanzierungseffekte entstünden durch die Kommunalisierung aller Fälle im Bereich der Eingliederungshilfe in Anstalten und Einrichtungen. Die Korrekturen werde man zusammen mit den Verbesserungen bei der KdU im 1. Nachtragshaushalt 2007 einstellen.

Im Bereich der Jugendhilfe lägen die finanziellen Schwerpunkte in den Bereichen „Erziehungshilfen“ und „Kindertagesstättenwesen“. Landrat Görisch informierte, dass die Steigerungsraten bei den Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche, gemessen an denen früherer Jahre, relativ gering ausfielen. Die Mehrausgaben seien in der Regel sowohl auf höhere Fallzahlen als auch auf Kostensteigerungen zurückzuführen. Demgegenüber seien bei den Hilfen für junge Volljährige wieder deutlich weniger Unterbringungen und geringere Kosten pro Fall zu verzeichnen. Im Jugendhilfebereich sei man weiterhin bestrebt, Heimunterbringungen durch frühzeitige präventive Hilfen zu vermeiden.

Die im Sommer 2006 dargestellten Untersuchungen des ISM seien Beleg für die richtige und zukunftsweisende Arbeit des Jugendamtes. Notwendige Schritte zur Umsetzung von § 8a KJHG (Kindeswohlgefährdung) seien ergriffen worden. Eine Ausweitung der Tätigkeit der Erziehungsberatungsstelle sei vorgesehen.

Sowohl Landes- als auch Kreispolitik ziele darauf ab, Kindern möglichst frühzeitig Förderung in Tageseinrichtungen zugute kommen zu lassen. So unterstütze der Kreis vorrangig die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren. Bereits in 6 von 8 Gebietskörperschaften im Kreis könnten mehr als 10% der gemeldeten Kinder unter 3 Jahren in Tagesstätten betreut werden. Die Erfüllung dieser Quote bringe einen Betreuungsbonus ein, den das Land im Rahmen seines Programms „Zukunftschance Kinder-Bildung von Anfang an“ ausschütete. In diesem Zusammenhang dankte Landrat Görisch den Bürgermeistern der Städte und VG für die gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Programms.

Neben der Frühförderung von Kindern würden Maßnahmen für die Sprachförderung angeboten, die den Übergang in die Grundschule erleichtern solle. Durch zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen werde das Personal der Kitas auf die umfangreicheren Anforderungen vorbereitet. Für die zusätzlichen Betreuungsangebote müsse von Land und Kreis mehr Geld aufgebracht werden. Wichtig sei auch die Sicherung und Fortführung der Arbeit in der Jugendpflege, also der offenen Jugendarbeit.

Landrat Görisch stellte fest, dass der Zuschussbedarf in den Einzelplänen 0 bis 8, in denen das gesamte Aufgabenspektrum haushaltsmäßig seinen Niederschlag finde, mit ca. 360 T€ eine sehr niedrige Steigerungsrate erfahre und somit von einer sparsamen Verwaltungsführung zeuge.

Einzelplan 9

Der Landrat machte deutlich, dass die Mittel des Einzelplan 9 seit Jahren nicht mehr ausreichend seien, um die Unterdeckung der übrigen Einzelpläne auszugleichen und einen angemessenen Betrag zur Mitfinanzierung des Investitionshaushaltes zu erwirtschaften. Ursächlich sei die Veranschlagung der immer höheren Altfehlbeträge aus den Vorjahren. So liege der abzudeckende Altfehlbetrag im kommenden Jahr um mehr als 3 Mio. € über dem des laufenden Jahres. Darüber hinaus stiegen die Ausgaben für Schuldendienst und Zinsen zur Vorfinanzierung der Altfehlbeträge (Kassenkredite). Künftig werde sich dabei auch das höhere Zinsniveau bemerkbar machen, nachdem die EZB seit Dezember 2005 in 6 Zinsschritten den Basiszinssatz um 1,5% auf 3,5% angehoben habe. Das höhere Zinsniveau treffe direkt die Kassenkredite und zeitverzögert die neuen Kreditaufnahmen sowie die Verlängerung bestehender Verträge. Zudem müsse man bei der Schlüsselzuweisung B2 einen Verlust von 1 Mio. € gegenüber dem Planansatz für 2006 und damit einen weiteren Rückschlag beim kommunalen Finanzausgleich hinnehmen.

Dem steigenden Zinsniveau versuche man durch Gebrauch des modernen Zinsmanagements gegenzusteuern. Dadurch hätten die Zinsen für langfristige Kredite im kommenden Jahr niedriger veranschlagt werden können als im laufenden Jahr. Zudem habe man unmittelbar einen Zinsvorteil von rd. 50 T€ generieren können, der sich im laufenden Haushaltsjahr ausgewirkt hätte. Für die in den kommenden Jahren anstehenden Darlehensverlängerungen habe man durch die Vereinbarung von Forwards den jetzt eingetretenen Zinserhöhungen ausweichen und langfristig von dem niedrigen Zinsniveau der letzten Jahre profitieren können.

Obwohl das Aufkommen der Kreisumlage steige, halte er angesichts der hohen Altlasten, des erheblich unterfinanzierten Haushaltes und der mit der wirtschaftlichen Erholung verbundenen Haushaltsverbesserungen der umlagepflichtigen Kommunen die Anhebung des Umlagesatzes für unausweichlich. Zudem habe die Aufsichtsbehörde mit der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2006 die Anhebung des Umlagesatzes um mindestens 1%-Punkt ausdrücklich gefordert. Landrat Görisch machte deutlich, dass bei Missachtung dieser Forderung die Genehmigung des Etats möglicherweise versagt werde und Kreditaufnahmen nicht mehr erfolgen könnten. In diesem Fall müsse man die Investitionstätigkeit einstellen und ggf. eine vorläufige Haushaltsführung aufnehmen.

Landrat Görisch informierte, dass der Hebesatz der Kreisumlage auch nach Anhebung um 1%-Punkt auf 38,5% noch unter dem landesweiten Durchschnittssatz von 38,84%- Punkten läge. Die Entscheidung über die Erhöhung der Umlage falle ihm und allen anderen politisch Verantwortlichen äußerst schwer. Allerdings sei der Kreishaushalt systemimmanent in hohem Maße umlagefinanziert. Daher könne man nur durch eine höhere Kreisumlage die Einnahmen verbessern. Er erinnerte, dass trotz jährlich rapide ansteigender Defizite von der Umlageerhöhung abgesehen worden sei. Damit habe der Kreis durchaus Rücksicht auf die Finanzlage der umlagepflichtigen Gemeinden bewiesen und dies, obwohl eine Umlageerhöhung aus Sicht der Kreisfinanzen schon viel früher dringend erforderlich gewesen wäre. Wenn sich die Finanzlage der Gemeinden erholt habe, müsse dem Landkreis das Recht zugestanden werden, einen Teil davon in Anspruch zu nehmen, um seine eigenen Finanzen ein Stück weit sanieren zu können, so Landrat Görisch.

Neben den steigenden Schlüsselzuweisungen A um 1,4 Mio. € stünden den Gemeinden auch höhere Steuereinnahmen zur Verfügung. Die Vorberatungen im Kreisausschuss hätten gezeigt, dass die Entscheidung über die Erhöhung der Umlage dennoch nicht leicht falle. Zudem sei der Haushaltsmisere des Kreises von der Ausgabenseite her nicht mehr beizukommen. Die wenigen gestaltbaren Ausgabenpositionen seien schon vor Jahren auf das absolute Minimum reduziert worden. Landrat Görisch betonte, dass derjenige, der pauschale Sparvorschläge als Alternative gegen die Anhebung der Kreisumlage stelle, den Ernst der Lage, in der sich die Haushaltswirtschaft seit 2002 befinde, verkenne. Der Kreis komme weder um eine Umlageerhöhung noch um die akribische Suche nach Einsparungsmöglichkeiten herum.

Er informierte, dass das Organisationsreferat im neuen Jahr nach Abschluss der Umstrukturierungen in der Verwaltung den Personalbestand der gesamten Verwaltung auf angemessene Auslastung überprüfen werde. Auf diese Weise solle der Personalbedarf und der Personalaufwand auch künftig am unteren Level gehalten werden. Er erinnerte, dass sich nach den Richtwerten des Rechnungshofes und dem Gutachten der Firma Kienbaum keine Anzeichen für personelle Überbesetzung ergeben hätten.

Der Landrat führte aus, dass auch bei den Verbandsgemeinden (VG) die Umlagegrundlagen und damit das Aufkommen an Verbandsgemeindeumlage steige. Trotz der Verluste bei der Schlüsselzuweisung B2 könnten die VGen auch Mehreinnahmen in Höhe von mehreren Umlagepunkten einkalkulieren. Der wesentliche Unterschied bestehe darin, dass die VGen ihre Umlage so festgesetzt hätten, dass die Haushalte ohne Altfehlbeträge ausfinanziert gewesen seien. Auch seien die Ausgaben infolge anderer Aufgabenstellung nicht so angestiegen wie beim Kreis. Daher verbleibe bei den VGen selbst bei einem normalen Ausgabenwachstum noch Raum für Umlagesenkungen. Wegen der erheblichen Unterfinanzierung des Haushaltes und den hohen Altfehlbeträgen sei der Kreis auf Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Umlagesatzes dringend angewiesen. Er appellierte an den Kreistag, die unbedingt notwendige Erhöhung der Kreisumlage mitzutragen, da jeder Kreispolitiker Verantwortung für den Kreis trage.

Anschließend ging Landrat Görisch auf die mittelfristige Finanzplanung ein. Danach werde es auch in den nächsten Jahren nicht gelingen, die laufende Rechnung ausgeglichen zu gestalten. Die Finanzierungslücken würden sich bis 2010 auf etwa 7 Mio. € pro Jahr reduzieren. Die Bugwelle würde bis zum Jahr 2010 etwa die Höhe der langfristigen Verschuldung erreichen, wenn sich nichts entscheidendes ändere. Diese Prognose zeige eindeutig, dass weiterhin massive haushaltswirtschaftliche Probleme bestünden und mit der Anhebung der Kreisumlage nur eine noch ungünstigere Entwicklung verhindert werden könne.

Bei Kalkulation der mittelfristigen Finanzplanung sei man von einem Ausgabenanstieg im Rahmen der Vorgaben des Finanzplanungsrates und einem kurzfristig abgeschwächten Einnahmewachstum ausgegangen. Die Erwartung eines leicht abgeschwächten Wachstums beruhe auf der letzten Steuerschätzung vom November 2006, die speziell bei der Gewerbesteuer als Folge der Unternehmenssteuerreform für 2007 einen Rückgang prophezeie. Ebenso sei damit zu rechnen, dass die wirtschaftliche Dynamik durch die Mehrwertsteuererhöhung zumindest eine kurzfristige Eindellung erfahre, was auf einen gewissen Vor-

zieheffekt bei größeren Anschaffungen zurück geführt werde. Demgegenüber weise vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer bis 2010 ein jährliches Wachstum aus, an dem ab 2008 auch wieder die Gewerbesteuer teilnehmen werde. Beide seien die wichtigsten Träger der Umlagekraft.

Vermögenshaushalt

Landrat Görisch informierte über die wichtigsten Investitionen im Vermögenshaushalt. Im Brandschutz seien Mittel für den Aufbau des Rüstwagens 2, nachdem das Fahrgestell bereits im Haushalt 2006 finanziert worden sei, vorgesehen. Darüber hinaus sei die Anschaffung von Ergänzungsausstattungen für den Gefahrenstoffzug und ein Prüfstand für die Atemschutzwerkstatt geplant. Erfreulich sei, dass seit dem 18.12.06 ein funktionierender Gleichwellenfunk im Landkreis Alzey-Worms in Betrieb genommen werden konnte. An den Kosten für den Bau der Rettungswache des DRK habe sich der Landkreis mit 75% zu beteiligen. Die zweite und letzte Rate sei im Haushalt 2007 veranschlagt.

Auf den Schuletat entfalle der größte Teil der Investitionen. Den Schwerpunkt bilde die Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes am Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey und Brandschutzmaßnahmen im bestehenden Gebäudeteil mit einem Kostenaufwand von insgesamt 1,6 Mio. € Zudem seien Zuweisungen an Schulträger im Landkreis, Planungskosten für das Ganztagschulangebot und die Sanierung des Schwimmbades der Realschule Osthofen sowie Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen veranschlagt.

Die geplanten Straßenbaumaßnahmen würden den ersten Bauabschnitt der Ortsumgehung Mörstadt an der K 27, den Ausbau der freien Strecke von Mauchenheim nach Offenheim an der K 9, den Bau des Radwegs parallel zur K 11 von Alzey nach Mauchenheim als Lückenschluss des überregionalen Selztalradweges, die Bezuschussung der Kreisverkehrsanlage an der K 5 am Beginn der Ortsdurchfahrt Wöllstein und den Bestandsausbau der K 42 von Bechtheim nach Osthofen betreffen.

An Wasserbaumaßnahmen sei mit einer Landesförderung von 90% der Erwerb von Gelände an der Pfrimm und am Seebach für die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen geplant. Im kommenden Jahr stehe ein Erwerb am Seebach an. Im Einzelplan 9 seien die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite veranschlagt. Die Einnahmen im Einzelplan 9 bestünden aus der Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt, der Investitionsschlüsselzuweisung und dem Kreditbedarf, der auch 2007 wieder niedriger als die ordentlichen Tilgungen sei und einen Schuldenabbau von rd. 350 T€ermögliche. Damit könne das Ziel „Keine Nettoneuverschuldung“ erreicht werden.

Sodann ging der Landrat auf das Investitionsprogramm ein, das vorrangig die Errichtung eines Neubaus für die Schule im Rotental in den Jahren 2008 und 2009 enthalte. Des weiteren seien jährliche Beträge für die Anschaffung von beweglichem Vermögen, für Bauunterhaltungsmaßnahmen und für Zuschüsse an Träger von Schulen und von Kindertagesstätten im Kreis vorgesehen.

Die im Investitionsprogramm bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes eingeplanten Maßnahmen hätten einen Umfang von 10,2 Mio. € Zusätzlich würden Zuweisungen in Höhe von 5,5 Mio. € erwartet. Der dafür erforderliche Bruttokreditbedarf sei mit 4,7 Mio. € und die ordentlichen Tilgungen mit 6,4 Mio. € beziffert. Dies bedeute eine Schuldenreduzierung um 1,7 Mio. € im gleichen Zeitraum.

Am Ende des laufenden Jahres belaufe sich der Schuldenstand einschließlich der noch vorhandenen Kreditermächtigungen auf rd. 71,3 Mio. € Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen und Hinzurechnung des Kreditbedarfes laut Vermögenshaushalt 2007 reduziere sich der Schuldenstand bis zum Jahresende 2007 auf rd. 70,9 Mio. € Damit könne die angestrebte Rückführung der langfristigen Schulden weiter fortgesetzt werden, so Landrat Görisch. Die Pro-Kopf-Verschuldung sei gegenüber der Haushaltsplanung 2006 mit 560,37 € geringfügig zurückgegangen.

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb

Zum Wirtschaftsplan 2007 informierte der Landrat, dass man im Ergebnisplan mit Erträgen von rd. 16,1 Mio. € und mit Aufwendungen von 15,3 Mio. € rechne. Der Vermögensplan enthalte Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. 3 Mio. €. Im kommenden Wirtschaftsjahr würden weder Kredite noch Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Lediglich für die Liquiditätssicherung sei der Höchstbetrag für Kassenkredite auf 500 T€ festgesetzt.

Der Überschuss aus dem Erfolgsplan werde zum Ausgleich des Verlustvortrages verwendet, der 2005 aus der vorgezogenen Bildung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie entstanden sei. Er entspreche den bisher kalkulierten Rückstellungsbeträgen. Ferner sei man in der Lage, die aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung notwendige Aufstockung der Kosten für Rekultivierung und Nachsorge in Höhe von 350 T€ aus den Erträgen zu finanzieren. Die Summe aller Erlöse sei gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Auf der Aufwandseite seien Steigerungen für die Behandlung der verschiedenen Abfallfraktionen in der Anlage der GML einkalkuliert worden. Die Berechnungen würden Mehrmengen, die nach der Hochrechnung auf der Basis dieses Jahres zu erwarten seien, sowie die bevorstehende Mehrwertsteuererhöhung berücksichtigen. Auch der Ansatz für die Beratungsleistungen sei angehoben worden, da im kommenden Jahr verschiedene Ausschreibungen vorzubereiten seien. Landrat Görisch verwies auf die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Abfuhrvertrag, der zum 31.12.2008 auslaufe. Eine Vergabe für die Zeit ab 01.01.2009 könne nur nach einem ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahren erfolgen. In diesem Zusammenhang wäre, wenn dies abfallpolitisch gewünscht sei, auch über Anpassungen der Dienstleistungen des AWB zu diskutieren.

Schließlich sei die von den Mitgliedern der GML zu entrichtende Umlage deutlich reduziert worden. Aufgrund der guten Betriebsergebnisse sei die Umlage je Tonne von 16,50 € auf 11 € im kommenden Jahr gekürzt worden. Beide Beträge gelten zuzüglich Mehrwertsteuer, so Landrat Görisch.

Bereits in diesem Jahr habe der AWB rückwirkend eine Gutschrift aufgrund des Ergebnisses für 2005 erhalten. Für die Monate September bis Dezember 2006 seien die Umlagezahlungen ausgesetzt worden. Dadurch könne auch für 2006 noch mit einer Ergebnisverbesserung gerechnet werden. Der Beitritt zur GML erweise sich hiermit erneut als eine richtige und zukunftsweisende Entscheidung. Zudem sei das Ergebnis der GML auch Ausdruck der Leistungsfähigkeit einen kommunalen Verbundes.

Er führte aus, dass bei den Vertragsverhandlungen zwischen dem Kreis und der Firma MdF nach wie vor unterschiedliche Positionen zu den Vertragsinhalten infolge der gesetzlichen Vorgaben per 31.05.2005 bestünden. Der Kreis habe seine Position und seine Verhandlungsbereitschaft mehrfach bekundet. Die Verwaltung werde die Gremien rechtzeitig mit anstehenden Beratungen und Entscheidungen befassen.

Die Verschuldung des Abfallwirtschaftsbetriebes werde im kommenden Jahr um 400 T€ auf 7,15 Mio. € zurückgeführt. Das letzte Darlehen des Kompostwerkes Alzey laufe mit der Tilgung von 273 T€ aus. Für die Vergärungsanlage verblieben am Ende des Jahres nach Tilgungsleistungen von 356 T€ noch 9,5 Mio. € Restschuld. Die Gesamtschulden würden Ende 2007 noch insgesamt 16,6 Mio. € betragen.

Landrat Görisch beendete seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass der AWB im kommenden Jahr ohne Gebührenerhöhung auskomme und verwies auf massive Anhebung bei anderen Gebietskörperschaften. Sodann stellte er den Haushaltsplan und den Wirtschaftsplan 2007 zur Aussprache.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) machte eingangs deutlich, dass auch seine Fraktion keine Lösung für die Finanzprobleme des Kreises anbieten könne. Er appellierte jedoch an die restlichen Mitglieder des Kreistages, die Anhebung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt zu befürworten, um das Schuldenwachstum zu bremsen. Da es bei den Diskussionen um den Etat 2007 nicht um einzelne Positionen des Verwaltungs- oder Vermögenshaushaltes, sondern lediglich um die Kreisumlagerhöhung ginge, wolle

er einige Fakten nennen, die eine Erhöhung der Kreisumlage unumgänglich mache. Gleichzeitig rief er alle anderen Fraktionen dazu auf, dem Etatentwurf 2007 zuzustimmen, da die Einzelpläne sowie die Investitionen im Vermögenshaushalt in den vorbereitenden Ausschusssitzungen fast alle einstimmig gebilligt worden seien und zudem viele Maßnahmen abgewickelt würden, die die CDU-Kreistagsfraktion noch vor 2 Jahren mitgetragen habe.

An erster Stelle stünde die ungenügende Finanzausstattung der Kreise durch das Land. Der Landkreis erhalte rd. 1 Mio. € Schlüsselzuweisungen B2 weniger als 2006 und habe zudem noch erhebliche Altlasten zu verkraften. Dagegen stünden die Ortsgemeinden, die VG und verbandsfreien Gemeinden wesentlich besser da. Weiterhin seien außer dem Kostenbeitrag zur Stiftung für Weiterbildung und Kultur so gut wie keine freiwilligen Leistungen des Kreises mehr vorhanden. Im Jugend- und Sozialetat, welcher zu den Pflichtaufgaben des Kreises zähle, seien die Ausgaben in den letzten Jahren geradezu explodiert und würden mittlerweile etwa 2/3 des Haushaltsvolumens betragen.

Der Personaletat werde seitens der Kreispolitiker trotz der Gutachten von Rechnungshof und Kienbaum, aus denen klar hervorgehe, dass die Verwaltung personell nicht überbesetzt sei, seit Jahren gerügt. Kiefer betonte, dass die Kreisverwaltung als Behörde Dienstleistungen an und für den Bürger gewährleisten müsse, da sie andernfalls keine Daseinsberechtigung habe. Die Zuordnung zusätzlicher Aufgaben, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich, wie z.B. Gesundheitswesen, Elterngeld, Schulsozialarbeit usw. erfordere den dafür notwendigen personellen Einsatz. Trotz dieser Vorgaben habe sich der Landrat dazu bereit erklärt, eine Kommission zur internen Stellenüberprüfung einzurichten. Wer glaube, weitergehende Maßnahmen ergreifen zu müssen, der müsse auch konkrete Stellen nennen, die abgebaut werden könnten, so Kiefer.

Anschließend ging er auf die Umlagenerhöhung um einen %-Punkt ein. Wie bereits erwähnt, stelle sich der Landkreis durch die veränderten Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes schlechter als die Ortsgemeinden, Städte und VGen. Der anfänglich von vielen befürchtete Einbruch bei den Finanzen der Ortsgemeinden durch die Kreisumlagenerhöhung sei nicht eingetreten. Trotz Anhebung der Kreisumlage um einen %-Punkt hätten die Ortsgemeinden durch gestiegene Steuerkraft und erhöhte Schlüsselzuweisung A mehr Geld zur Verfügung. Hinzu komme, dass auch die VGen ihrerseits ihre Umlagen hätten reduzieren können. Die VG Wöllstein senke ihre Umlage um 4%, die VG Eich um 2% und die VG Alzey-Land um 1%, allerdings mit einer freien Finanzspitze von 500 T€

Auch die Stadt Osthofen habe ein solide Finanzausstattung. Die Stadt Alzey werde trotz Kreisumlagenerhöhung einen ausgeglichenen Haushalt ohne Einschränkung ihrer Investitionstätigkeit vorlegen können. Auch in den übrigen Kommunen dürfte nach seiner Auffassung mehr Geld in den Gemeindekassen vorhanden sein. Er gab zu Bedenken, dass der Landkreis auch nach der Kreisumlagenerhöhung auf 38,5 %-Punkte noch unter dem Landesdurchschnitt liege und die ADD eine Umlagenerhöhung für 2007 gefordert habe. Andernfalls stehe die Genehmigung des Haushaltes infrage. Daher sei die Anhebung vom Grundsatz verpflichtend für den Kreis. Hier appellierte er auch an die Moral der Kommunalpolitiker.

Der von vielen Mitgliedern der Verwaltung propagierte Sparwille sei nach seiner Auffassung angesichts der Programme und Investitionen, die zur Finanzierung anstünden und in aller Regel einstimmig beschlossen worden seien, letztlich nur ein „Lippenbekenntnis“. Da die Investitionen meistens einstimmig beschlossen worden seien, könne man sich bei der Frage der Finanzierung nicht verweigern.

Kiefer betonte, dass die Schulden des Kreises abgebaut werden müssten, da man sonst eine Bugwelle vor sich herschiebe, die die nachfolgenden Generationen mit Zins und Zinseszins belaste. Zudem müssten die Schulden des Kreises systemimmanent von den Ortsgemeinden getragen werden. Eine Schuldenreduzierung fände ihren Niederschlag damit auch letztlich in der zukünftigen Umlagenerhebung bei den Ortsge-

meinden. Dass die Finanzausstattung der Ortsgemeinden nicht außer Acht gelassen worden sei, zeige die Tatsache, dass bereits seit 2002 eine Anhebung der Umlage aus Kreissicht hätte erfolgen müssen. Da jede Gebietskörperschaft zunächst in eigener Zuständigkeit und Verantwortung ihre Finanzpolitik auszurichten habe, müssten sich die Kreispolitiker zunächst dieser Verantwortung stellen. In ihrer Eigenschaft als Orts- und Verbandsbürgermeister sollten sie auch die Verantwortung nutzen, um die Orts- und VG-Räte von der Notwendigkeit eines Schuldenabbaus im Kreis zu überzeugen, damit die Orts- und Verbandsgemeinden künftig nicht den hohen Schuldendienst über die Kreisumlage mitfinanzieren müssten. Seine Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn der Kreistag die seitens des Landrates aufgezeigten Schritte zur Haushaltskonsolidierung mittragen würde.

Im Hinblick auf den Wirtschaftsplan sei positiv festzustellen, dass im Wirtschaftsjahr 2007 im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen keine Gebührenerhöhung notwendig sei. Der Erfolgsplan weise einen Überschuss vom 752.500 € aus, der zum Ausgleich des Verlustvortrages aus 2005 verwendet werde. Die Ausgaben des Vermögensplans könnten ohne Kreditfinanzierung getätigt werden und auch Verpflichtungsermächtigungen seien nicht notwendig. Erwähnenswert sei auch die Tatsache, dass die Umlage, die die Mitglieder der GML zu entrichten hätten, von 16,50 €t auf 11 €t reduziert worden sei. Alles in allem eine positive Entwicklung im AWB, so Kiefer.

Abschließend wies Kiefer darauf hin, dass die Abfuhrverträge der verschiedenen Abfallarten 2008 auslaufen würden. Die Verwaltung solle daher rechtzeitig überlegen, ob die Gebührenmaßstäbe, die Gefäßzuteilungen, der Gefäßänderungsdienst und andere mit der Abfuhr verbundenen Leistungen in der bestehenden Form beibehalten würden, oder ob hier andere Wege bestritten werden könnten.

Sodann signalisierte er Zustimmung seiner Fraktion zum Haushalts- und Wirtschaftsplan 2007 und dankte der gesamten Verwaltung, insbesondere dem Kämmerer und den Verantwortlichen des AWB für die geleistete Arbeit.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) machte eingangs deutlich, dass die diesjährigen Haushaltsberatungen im Landkreis von zwei unterschiedlichen Vorzeichen beeinflusst würden. Zum einen gebe es positive Wirtschaftsdaten, zum anderen habe sich das Defizit im Kreishaushalt abermals vergrößert und der Schuldenstand weiter erhöht.

Sodann ging Schnabel auf die Konjunktur in Deutschland ein. Das Bruttoinlandsprodukt sei 2006 um 2,8 % gestiegen. Auch für 2007 werde ein Anstieg in Höhe zwischen 1,3% und 2,1 % prognostiziert. Die Arbeitslosenzahlen seien erstmals deutlich unter 4 Mio. gesunken und die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse gestiegen. Deutschland sei Exportweltmeister und die Gewerbesteuer sei gestiegen. Der für 2007 prognostizierte leichte Rückgang gegenüber 2006 hänge mit dem hohen Ausgangsniveau in diesem Jahr zusammen. Zudem erfülle Deutschland erstmals wieder die Maastricht-Kriterien. Der Steueranstieg in 2007 sei bei den Kommunen mit 1,7 % jedoch wesentlich geringer als die Erwartungen bei Bund und Ländern.

Im 15. Jahr in Folge müsse man negative Finanzierungssaldos bei den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften feststellen. Die Hälfte aller Kommunen in Rheinland-Pfalz habe unausgeglichene Haushalte mit insgesamt rd. 15 Mrd. € Schulden. Im kommunalen Finanzausgleich würden jährlich 500 Mio. € entnommen oder weniger zugeführt. In diesem Zusammenhang wies Schnabel auf den Wegfall der Grunderwerbssteuer für die Kommunen und die Finanzierung von Maßnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich hin, für die eigentlich das Land zuständig wäre. Dies seien z.B. die Zuschüsse für Kindergärten, die Schulbaumittel und die Aufwendungen für Konversionsmaßnahmen.

Das Verstetigungsdarlehen und der Stabilisierungsfond mit fast 700 Mio. € wären ohne diese Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs nicht notwendig gewesen. Immerhin würde dieser Betrag fast die Hälfte der Finanzausgleichsmasse ausmachen, die den Kommunen jährlich zur Verfügung stünde.

Zudem seien die allgemeinen Zuweisungen abermals zu Gunsten der Zweckzuweisungen gekürzt worden, was insbesondere die Landkreise treffe. Daher sei seitens der kommunalen Spitzenverbände und des Landkreistages die unmittelbare Weitergabe der Mittel vom Land gefordert worden.

Er machte deutlich, dass man auf den „goldenen Zügel“, mit dem die Kommunen über die Zweckzuweisungen geführt würden, verzichten könne. Schließlich wüssten die Kommunalpolitiker am besten, wo vor Ort „der Schuh drücke“. Den Gemeinden, Städten und Landkreisen könne besser geholfen werden, wenn sie im Rahmen des sogenannten Beistandspakts von der Landesregierung den Abbau von Standards durchführen könnten. Allerdings sei das Ergebnis mehr als dürftig, da der Versuch nur in den Bereichen Brandschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz und Archivwesen unternommen worden sei.

Trotz dieser unbefriedigten Vorzeichen müsse man im Landkreis immer wieder nach Einsparmöglichkeiten suchen, da die 100 Mio. €- Schuldengrenze bereits überschritten sei. Aus Sicht seiner Fraktion fehle beim Landkreis ein Stück echter Sparwille. So müsse auch im Bereich der Pflichtaufgaben effizient und wirtschaftlich gearbeitet werden. Die Personalausgaben, die einen wesentlichen Teil des Gesamthaushaltes ausmachen würden, blieben mit 306 Stellen unverändert. Auf diesem Sektor, z. B. im Hinblick auf Personalwirtschaftskonzepte, werde nicht mit Nachdruck geprüft. Neben dem Einsatz von externen Unternehmensberatern wären interne Vorgaben und Überprüfungen notwendig. Auch eine Beförderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt sei in vielen anderen Verwaltungen nicht üblich.

Im Hinblick auf Einsparungen im Allgemeinen sei es als Opposition nicht leicht, Einzelvorschläge für Kürzungen zu machen. Daher schlug Schnabel vor, pauschale Kürzungen vorzunehmen. Dies sei jedoch nur umsetzbar, wenn man sich die Rechnungsergebnisse für die einzelnen Positionen anschau. Einsparpotentiale seien in einzelnen Bereichen auf jeden Fall vorhanden. Daher könne seine Fraktion der beabsichtigten Umlageerhöhung um einen Punkt nicht zustimmen.

Schnabel machte deutlich, dass ein Punkt rd. 822 T€ ausmache. Ohne Erhöhung der Umlage und unter Berücksichtigung geringerer Schlüsselzuweisungen von 800 T€ habe der Landkreis 2007 immer noch 2,6 Mio. € mehr zur Verfügung als im vergangenen Jahr, was rd. 3 Punkte ausmache. Darüber hinaus seien die Verhandlungen des Bundes für den Ausgleich der kommunalen Mehrbelastung durch die KdU abgeschlossen. Die bisherigen Zuwendungen in Höhe von 29,1 % würden auf 41 % ansteigen. Diese beträchtliche Haushaltsverbesserung sei ebenfalls noch nicht in der Vorlage berücksichtigt worden. In diesem Zusammenhang machte Schnabel deutlich, dass Hartz IV vom Grundsatz her sicherlich der richtige Weg gewesen sei. Einige Schwierigkeiten, wie z.B. im Hinblick auf den 1 € Job oder der Mietverhältnisse der ALG II-Empfänger, müssten jedoch noch ausgeräumt werden.

Sodann ging Schnabel auf den Einzelplan 4 ein, der das größte Problem im Kreishaushalt darstelle. Die Ausgaben in den Bereichen Jugend und Soziales hätten sich seit 1990 mehr als verdoppelt. Im Unterabschnitt „Heimerziehung Kinder und Jugendliche“ würden die Ausgaben bei rd. 3,7 Mio. € liegen. Er begrüßte den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren und die frühkindliche Erziehung ab dem 5. Lebensjahr. Die Ergebnisse der Wissenschaft auf diesem Gebiet würden deutlich machen, dass in Deutschland noch Defizite bestünden und bessere Angebote gemacht werden müssten. Da der Geburtenrückgang auch im Landkreis schon zur Schließung von Kindergartengruppen führe, unterstütze seine Fraktion die Umwidmung in Krippenplätze und Hortgruppen sowie in altersgemischte Gruppen.

Der Vermögenshaushalt liege mit 7,8 Mio. € etwa auf dem Niveau des vergangenen Jahres. Auch hier werde die Finanzmisere der Kommunen deutlich. Zwischen 70 % und 80% der öffentlichen Investitionen würden von den Kommunen getätigt. In den letzten Jahren seien diese Aufträge allerdings um 30 % zurückgegangen. Vielleicht könne hier künftig wieder mit einer Besserung gerechnet werden, so Schnabel. Antizyklisches Verhalten, wie es von Wirtschaftswissenschaftlern verlangt werde, könne schon lange nicht mehr von den Kommunen realisiert werden.

Als wesentliche Positionen nannte Schnabel die Ausfinanzierung des Neubaus der DRK-Rettungswache und die Restfinanzierung des Gustav-Heinemann-Schulzentrums. Er vertrat die Auffassung, dass die Sanierungsmaßnahme Lehrschwimmbecken an der Realschule Osthofen vor der Realisierung nochmals genau geprüft werden müsse. Die Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kreisstraßen in Höhe von 1,39 Mio. € seien dringend erforderlich.

Sodann ging Schnabel auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 30.05.06 ein. Der Ministerrat habe vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung beschlossen, die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Landes- und Kommunalverwaltung zu sichern und zukunftsfähig zu gestalten. Da die kommunalen Spitzenverbände bei diesem Thema beteiligt seien, müsse sich auch der Kreistag über den Landkreistag mit einbringen. Schnabel bemängelte die Auflösung der Bezirksregierung mit der Einführung von ADD und den SGDs. Dies sei ein Beispiel, wie Verwaltungsreform nicht gemacht werden sollte. Seine Fraktion schlage vor, in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe auf Kreisebene mitzuarbeiten. Ebenfalls sei man auf Kreisebene bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms gefordert. Im Hinblick auf Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Entwicklungsprioritäten, Stärkung der Wirtschaftskraft, Förderschwerpunkte und Stärkung der Verwaltung seien Mitarbeit und konkrete Vorschläge notwendig, damit die Interessen des ländlichen Raumes und des Landkreises Berücksichtigung fänden.

Hinsichtlich des Wirtschaftsplans betonte Schnabel, dass sich seine Fraktion nach wie vor mit ihrer Entscheidung für die thermische Verwertung und den Beitritt zur GML bestätigt stehe. Der Kostenvergleich mit anderen Müllheizwerken, die Entsorgungsprobleme im Nordteil von Rheinland-Pfalz sowie die vielen negativen Erfahrungen mit mechanisch-biologischen Verfahren würden die Richtigkeit der Entscheidung bestätigen. Die Ausgabensteigerung im Wirtschaftsplan um 513 T€ sei über die Hälfte durch die Mehrwertsteuererhöhung begründet. Die Aufwendungen für die Vergärungsanlage seien abermals um 111 T€ gestiegen und lägen mit 165 €/pro Tonne höher als vergleichbare Anlagen.

Ungeklärt sei nach wie vor die Kalkulation der Nachsorgekosten der Deponie Framersheim. Aus Sicht seiner Fraktion gebe es immer noch die 3 möglichen Alternativen totale Stilllegung, Teilstilllegung oder wirtschaftlich und ökologisch vertretbarer Weiterbetrieb. Grundsatz müsse sein, dass bei Vergleichsrechnungen nicht die Deponiekosten für Restmüll, sondern für inerte oder andere Stoffe angesetzt werden müssten, die sicherlich deutlich günstiger ausfallen würden als die derzeitigen Kosten. Die derzeitige Abfallpolitik des Kreises sei aus Sicht seiner Fraktion nicht schlüssig.

Unnötige Investitionen, ein fehlendes Gesamtkonzept, hohe Unterhaltungsaufwendungen und unklare Rechtsverhältnisse würden zu Belastungen der Bürger führen. Auch zweieinhalb Jahre nach Änderung der TASI gebe es noch zahlreiche ungeklärte Fragen. Die Kosten für den Rechtsstreit über die Geschäftsbeziehungen mit dem Vertragspartner MDF müsse der Bürger tragen. Aus den genannten Gründen werde seine Fraktion dem Haushalts- und Wirtschaftsplan nicht zustimmen. Es bleibe abzuwarten, wie sich die FWG-Fraktion verhalte, da sich diese in den Beratungen des Nachtragshaushaltes sehr deutlich gegen eine Erhöhung der Kreisumlage ausgesprochen habe.

Abschließend informierte Schnabel den Kreistag, dass er zum 01.01.2007 seine Funktion als Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion an Herrn Dr. Ludwig Tauscher weitergebe. Er resümierte, dass in den letzten 15 Jahren viel Positives geschehen sei.

Als Beispiele nannte er die Erweiterung der Gymnasien, Neubau von Sporthallen, Berufsschule und Förderschule sowie die Einrichtung von Regionalschulen und der Realschule Gau-Odernheim. Auch in der Abfallbeseitigung habe man mit der thermischen Verwertung den richtigen Weg mit der SPD-Fraktion eingeschlagen. Vor Hartz IV sei man mit der Maßnahme „Arbeit statt Sozialhilfe“ auf dem richtigen Weg gewesen. Die mittelstandsfreundliche Art der Ausschreibung nach Gewerken und der Verzicht auf die Vergabe an Generalunternehmen werde von seiner Fraktion begrüßt. Schnabel dankte dem Kreistag sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die allzeit gute Zusammenarbeit.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) führte aus, dass sich die Haushaltssituation des Kreises von Jahr zu Jahr verschlechtere. Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt liege derzeit bei 24,8 Mio. €. Der Kreis müsse diese Entwicklung „ohnmächtig“ hinnehmen und könne scheinbar nichts dagegen tun. Die Kreise als wichtige Träger von Leistungsaufgaben und Infrastrukturmaßnahmen bekämen in den letzten Jahren zunehmend finanzwirtschaftliche Probleme. Er wies in diesem Zusammenhang auf die ständig steigenden Aufwendungen im Sozialbereich, insbesondere der Sozialhilfe, hin. Aber auch in den sonstigen Aufgabenschwerpunkten sei eine ständige Kostenentwicklung zu beobachten. Die in der letzten Zeit stark angestiegene finanzielle Belastung der Kreise müsse auf Dauer unbedingt eine bessere originäre Finanzausstattung zur Folge haben.

Wenn die ADD im Genehmigungsschreiben zum Nachtragshaushalt 2006 eine Erhöhung der Umlage fordere, dann müsse der Kreis im Gegenzug eine angemessenere Finanzausstattung seitens des Landes erhalten, so Busch. Den Kreisen müssten zunächst die finanziell notwendigen Mittel zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, ehe sie auf eigene Einnahmen zurückzugreifen und solche erheben würden. Da eigene Steuereinnahmen immer geringer würden und das Land künftig auch die Bußgeldeinnahmen für sich heranziehe, stelle sich die Frage, wo das im Grundgesetz verbriefte Recht auf kommunale Selbstverwaltung bleibe. Lebendige kommunale Selbstverwaltung setze schließlich eine aufgabengerechte Finanzierung voraus.

Busch bemängelte, dass das Land diverse Fußballvereine mit großzügigen Finanzspritzen unterstütze, die eindeutig zu Lasten der Kommunen gingen. Die sich ehrenamtlich engagierenden Kreistagsmitglieder hingegen würden quasi im Regen stehen gelassen. Da der Kreis seitens des Landes nur neue Aufgaben, aber keine Unterstützung erhalte, bleibe nichts anderen übrig, als einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Hierzu stelle sich zunächst die Frage der Notwendigkeit einer Erhöhung der Kreisumlage um einen Punkt auf 38,5%.

Busch sprach im Namen seiner Fraktion diesbezüglich grundsätzliche Bedenken aus, da der Kreis allein durch die Erhöhung der Umlagegrundsätze im Jahr 2007 ca. 3,4 Mio. € mehr einnehme. Er bedauerte, dass auch diese Mehreinnahmen aufgrund steigender Ausgaben nicht ausreichen würden, um das Defizit entscheidend zu reduzieren. Nach eingehender Beratung und nur im Hinblick auf die hohen Schulden des Kreises und der Tatsache, dass die Ortsgemeinden durch die Erhöhung der Kreisumlage nicht zusätzlich belastet würden, stimme seine Fraktion der geplanten Erhöhung mehrheitlich mit Ausnahme der beiden Vertreter der Städte Alzey und Osthofen zu. Diese Städte würden von einer durchaus möglichen und zum Teil schon beschlossenen Senkung der Verbandsgemeindeumlage nicht profitieren.

Busch führte aus, dass zur Konsolidierung des Haushaltes auch eindeutig das Sparen gehöre. Dennoch gebe der Kreis immer noch zu viel Geld aus. So stiegen in 2007 die Personalausgaben erneut um rd. 210 T€, die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben um 160 T€, die Kosten der Bauunterhaltung um 208 T€, die Ausgaben im Einzelplan 4 um 907 T€ und schließlich die Zinsausgaben für Kontokorrentkredite um 270 T€. Er vertrat die Auffassung, dass alle Bereiche konsequent auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen seien. Dazu gehöre auch der Personalbereich. Insofern sei die vom Landrat in die Wege geleitete „Personal-Organisations-Überprüfung“ ein richtiger Ansatz.

Auch im Sozialhilfebereich seien durchaus noch Einsparmöglichkeiten gegeben. Hier müsse insbesondere bei den Eingliederungshilfen für Behinderte der Weg „ambulant vor stationär“ konsequent weiter beschritten werden. Auch das Überführen aus Heimen in ambulante Wohnformen sowie die gänzliche Vermeidung von Heimunterbringungen führe zu erheblichen Einsparungen. Er betonte, dass nicht allein die Erhöhung der Einnahmen, sondern vor allem die Sparsamkeit zum Abbau der Schulden führe. Seine Fraktion werde dies künftig verstärkt beachten.

Im Vermögenshaushalt seien hauptsächlich Investitionen für Neu- und Erweiterungsmaßnahmen in den Schulen, für den Straßenbau und Investitionszuschüsse für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Tilgung von Krediten vorgesehen. Positiv sei zu vermerken, dass keine Netto-Neuverschuldung erforderlich sei. Die Verschuldung könne sogar leicht zurückgeführt werden.

Sodann ging Busch auf den Wirtschaftsplan ein. Dieser weise einen Jahresüberschuss von 752.500 € ohne Erhöhung der Müllgebühren aus. Einsparungen seien durch die Senkung der an die GML zu zahlende Umlage eingetreten.

Abschließend bleibe zu hoffen, dass die Belebung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes auch 2007 und darüber hinaus anhalten werde. Zudem erhalte der Kreis eventuell noch eine höhere Erstattung zu den Unterkunftskosten. Beides würde sich positiv auf die Kreisfinanzen auswirken.

Busch signalisierte die mehrheitliche Zustimmung seiner Fraktion zur Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan, die uneingeschränkte Zustimmung seiner Fraktion zum Wirtschaftsplan und dankte dem Landrat, den Kreisbeigeordneten, den Mitgliedern der Verwaltung sowie des Kreistages für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) machte zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass der Kreistag erneut über den Entwurf eines unausgeglichene Kreishaushalts mit hohem Fehlbedarf und neuer Rekordverschuldung zu entscheiden habe. Er forderte, die Lage des Kreises nicht zu beschönigen, indem man die Schuldenlast ohne Altfehlbeträge und aktuellen Fehlbetrag darstelle. Der Kreis müsse offen zugeben, dass er die höchste Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz habe. Der Öffentlichkeit dürfe nicht weis gemacht werden, dass die „Talsole“ durchschritten sei und es mit Hochdruck an die Tilgung der Schulden gehe. Er erinnerte an die nächste Leitzinserhöhung und gab zu Bedenken, was eine viertelprozentige Zinserhöhung bei der Schuldenlast des Landkreises bedeute.

Becker machte deutlich, dass alle Sparpotentiale ausgeschöpft seien. Dennoch sei auf neue Sparpotentiale durch veränderte Rahmenbedingungen zu achten. Er erinnerte an die Ideen, große Dachflächen kreiseigener Gebäude für die Gewinnung regenerativer Energien zu vermieten oder zu nutzen oder gemeinsam mit anderen Kommunalverwaltungen einzukaufen und dadurch Preisnachlässe zu erzielen. Die Daten zur dynamischen Bewegung gesellschaftlicher Prozesse, die die empirische Sozialforschung liefere, müsse man zur Entwicklung tragfähiger Konzepte nutzen. Damit könne der Kreis in diese Prozesse steuernd eingreifen und gesellschaftlich wie wirtschaftlich Unerwünschtem entgegenwirken.

Becker bemängelte, dass das überholte „Gießkannenprinzip“ im jugend- und sozialpolitischen Bereich viel zu oft durch die Aussage, bei Pflichtaufgaben sowieso nicht eingreifen zu können, ersetzt werde. Doch gerade dort, wo auf wissenschaftlicher Grundlage analysiert, vorausschauend geplant und Erkenntnisse zielgerecht umgesetzt würden, könne Steuerungskompetenz entwickelt werden. Gesellschaftliche und haushaltswirtschaftliche Entwicklungen würden sich auf diese Weise zumindest mittelfristig beeinflussen lassen. Der demographische Wandel sei ein solcher Prozess und zugleich eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, dessen Auswirkungen man in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und in den Einzelplänen des Kreishaushalts spüre. Allerdings habe sich der Landkreis der neuen Situation noch nicht angepasst, was seine Besorgnis um die Kreisfinanzen künftig um ein Vielfaches steigern werde.

Daher fordere seine Fraktion eine sozialplanerische Initiative mit dem Ziel, ein Handlungskonzept zum demographischen Wandel im Landkreis zu entwickeln. Eine Investition sei sicher lohnend. Im Hinblick auf die immens steigenden Kosten im Sozialbereich, insbesondere in der Grundsicherung, in der Pflege und in der Eingliederungshilfe, habe man mit dem vom Land adaptierten Konzept „Hilfe nach Maß“ und der Pflegehilfebedarfsplanung einen ersten Schritt getan. Ein vielversprechendes Prinzip laute „Ambulant

vor stationär und präventiv vor ambulant“. Der Kreis beschäftige sich viel zu sehr mit der Frage, wie man die Kosten individueller Bedürftigkeit für die Allgemeinheit begrenzen könne.

Zusätzlich müsse jedoch überlegt werden, wie sich der Bedürftigkeit mit präventiven Mitteln begegnen lasse. Hier stelle sich die Frage, was die Menschen gesund und leistungsfähig halte und wie man die zahlenmäßig zunehmende ältere Generation in die Mitte der Gesellschaft einbinden könne.

Im Hinblick auf die Fragen des demographischen Wandels könne der Kreis von den großen Städten lernen, die nicht nur sozialplanerisch voraus seien, sondern bei denen sich der demographische Wandel auch früher und dramatischer bemerkbar mache. Becker führte aus, dass sich auch die Folgen der Mehrwertsteuererhöhung nach Schätzungen des Landkreistages mit ca. 1% auf die Kreisfinanzen durchschlagen würden.

Die Schulden des Landkreises seien zum größten Teil auf notwendige Bauinvestitionen zurückzuführen. Becker gab zu Bedenken, dass aufgrund der mit steigenden Kosten verbundenen Bauunterhaltung über Alternativen nachgedacht werden müsse. Zudem warnte er vor übertriebenen Geiz. Oft sei der Ärger über die Ergebnisse von Vergabeverfahren, das zurückhaltende Engagement der ortsansässigen Betriebe, das Verbot von Nachverhandlungen oder die Unzulässigkeit von Alternativangeboten groß. Da auch die beabsichtigte Erhöhung der Grenze für freihändige Vergaben von 15 T€ auf 30 T€ nicht wirklich helfe, sollte der Kreis im Hinblick auf Baumaßnahmen, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung auch über Eigenbetriebslösungen nachdenken, mit denen man z.B. im Landkreis Bergstraße gute Erfahrungen gemacht habe. Damit könne eine bessere Beteiligung der heimischen Wirtschaft und eine Stärkung der Wirtschaftskraft vor Ort erreicht werden.

Becker erinnerte, dass seine Partei Privatisierung und Public-Private-Partnership (PPP) nicht befürworte. Insbesondere im Hinblick auf Reinigungsfirmen habe er Probleme damit, bei schlechten Leistungen und Arbeitsbedingungen die nur scheinbar eingesparten Steuermittel in privatwirtschaftlichen Gewinn umzuwandeln. Er informierte, dass der Rhein-Hunsrück-Kreis die Müllabfuhr nun wieder mit eigenen Mitarbeitern durchführe. Dennoch wolle sich seine Fraktion gegenüber Privatisierungsüberlegungen nicht grundsätzlich verschließen. Im Hinblick auf Neubauten durch den Kreis, die schon bald aufgrund des demographischen Wandels nicht mehr für den ursprünglichen Zweck benötigt würden, regte Becker öffentlich-private Partnerschaftsprojekte an.

Becker machte deutlich, dass dem Landkreis außer der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen kaum Einnahmen geblieben wären. Weitere Zuflüsse früherer Jahre vereinnahme das Land. Auch die Bußgelder aus der Kontrolle des fließenden Verkehrs werde der Kreis 2008 verlieren. Becker begrüßte die von seiner Fraktion seit Jahren geforderte Erhöhung der Kreisumlage, da der Kreis mit derartiger Verschuldung keine Umlage unterhalb des Landesdurchschnitts beibehalten dürfe.

Nach seiner Auffassung könnten die Ortsgemeinden die Erhöhung prinzipiell verkraften, da die Schlüsselzuweisungen A stärker stiegen als die Schlüsselzuweisungen B und sich die Umlagegrundlagen um ca. 12% erhöht hätten. Der Landkreis dagegen werde trotz gestiegener Umlagegrundlagen weniger Geld vom Land erhalten. Von den erhöhten Schlüsselzuweisungen A zu Lasten der früheren Bedarfszuweisungen würden vor allem die weniger bedürftigen Ortsgemeinden profitieren. Auch im Hinblick auf die Zunahme von Zuschussanträgen an den Landkreis verstehe er die Erhöhung der Kreisumlage als Korrektiv verstärkter Leistungs- und Serviceerwartungen der Ortsgemeinden.

Da der Kreis indirekt von der Verbesserung der Umlagegrundlagen profitiere, sollte er hieraus ein eigenes Interesse an der Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region ableiten, so Becker. Neben der personellen Verstärkung der Wirtschaftsförderung müsse eine verstärkte Einbeziehung der im Landkreis ansässigen Betriebe in öffentliche Aufträge bestehen. Außer jährlichen Gesprächen mit den Handwerkerschaften sollten Ausschreibungen zumindest als Link auf der Internetseite des Landkreises zu finden sein, damit

sie von Betrieben ohne Umwege erkannt und abgerufen werden könnten. Becker machte deutlich, dass neben der Weinwirtschaft mittlerweile auch Fremdenverkehr und Naherholung zu den ertragreichsten Einnahmequellen der Region gehören würden.

Daher müsse der Kreis auch wichtige Aufgaben im Hinblick auf Natur- und Umweltschutz sowie Biotop- und Landschaftspflege erfüllen. Neben Fördern und Vermarkten müsse die Infrastruktur in Form des ÖPNV und des Radwegenetzes verbessert werden. Weiterhin müsse der Ausbau der Schienenverbindungen in und aus den Ballungsräumen gefordert werden. Auch im Rahmen des Landesentwicklungsplan IV werde man sich mit der Frage der Anbindung des Kreises an benachbarte Regionen beschäftigen müssen.

Nicht nur die Bundespolitik begünstige die Entwicklung der Ballungsräume, auch durch das vom Land Rheinland-Pfalz verfolgte „Zentrale-Orte-Konzept“ drohe die Abkopplung des ländlichen Raums von der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung. Becker bemängelte, dass es im Landkreis Alzey-Worms nach wie vor eine Unterversorgung von schnellen Breitbandanschlüssen gebe und Gewerbetreibende der Region daher den Rücken kehren würden. Zudem verstärke das Land solche Fehlentwicklungen mit seinen Planungsgrundsätzen.

Becker erinnerte, dass das Land durch die Schief lagen beim Finanzausgleich, das bewusst lange Hinauszögern des Konnexitätsprinzips sowie die Delegation von Aufgaben an die kommunale Ebene ohne entsprechende Finanzausstattung viel zur Destabilisierung der Kommunalfinanzen beigetragen habe. Die Kreation neuer Aufgaben im kommunalen Bereich würde ebenfalls Kosten durch einen Mehrbedarf an Personal, Ausstattung und Zuschüsse für den Kreis nach sich ziehen. Z.B. bei der Veränderung von Standards in der Jugend- und Eingliederungshilfe, der Neustrukturierung von Rettungsdiensten und Notrufsystemen, der Einführung der Doppik und der Vorfinanzierung kommunalisierter Aufgaben durch den Landkreis werde das Konnexitätsprinzip umgangen. Wenn neue kommunale Aufgaben, z.B. im Hinblick auf Ganztagschulen oder der Reform der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, kreiert würden, ohne auf Dauer ausreichende Finanzmittel mitzuliefern, dann habe man es ebenfalls mit Umgehungen des Konnexitätsprinzips zu tun, so Becker. Daher gehe es vor allem darum, wie der Kreis seine Pflichtaufgaben erfülle. Sodann signalisierte Becker die Zustimmung seiner Fraktion zum Entwurf des Haushaltsplanes 2007.

Becker forderte, dass konzeptionelle Handlungsspielräume endlich erkannt und genutzt werden müssten. Sollte künftig keine Änderung eintreten, werde seine Fraktion in den kommenden Jahren unabhängig von Einzelplänen und Haushaltsansätzen dem Kreishaushalt nicht zustimmen.

Erfreulich sei, dass sich der Bund auch weiterhin an den KdU nach dem SGB II beteilige. Nach seinen Informationen habe der Bundestag darüber hinaus Sonderkonditionen für Rheinland-Pfalz akzeptiert. Auch wenn es noch Auseinandersetzungen zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten über die Verteilung der Mehreinnahmen gebe, stünden die Anzeichen, auch im Hinblick auf einen höheren Bundesanteil, für höhere Einnahmen im Nachtragshaushalt gut.

Im Hinblick auf die Abfallwirtschaft stellte Becker fest, dass es noch keine Einigung mit der Firma Hinkel und somit auch keine Konzepte zur Weiterführung der Deponie gebe. Voraussichtlich werde es in Framersheim keine Deponierung mehr geben. Die große Koalition habe dafür unwiderruflich die Weichen gestellt. Becker forderte die CDU-Kreistagsfraktion auf, dies zu respektieren, da sie die Konzeptionslosigkeit selbst mit zu verantworten habe.

Becker begrüßte, dass es kein Zwischenlager der GML und trotz Verbrennung vorerst kein Anstieg der Preise geben werde. Gleichwohl man dem Konzept der Abfallentsorgung nach wie vor kritisch gegenüberstünde, signalisierte er Zustimmung seiner Fraktion zum Abfallwirtschaftsplan. Auch wenn ihm die Verwertungs politik von DSD missfalle, müsse man sich im Landkreis der Bundespolitik beugen. Obwohl DSD seine Gewinne jährlich steigern würde, würden die Abgaben an die Kommunen mit der Begründung verringert, dass DSD alle Gebietskörperschaften gleich stellen und behandeln wolle. Auf diese Weise festige

DSD seine Monopolstellung. Um hier etwas zu verändern, müsse ein Ruck durch die Bundespolitik gehen, denn als Landkreis habe man hier wenig Einfluss.

Abschließend dankte Becker den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) führte aus, dass sich die allgemeine Haushaltslage weiterhin angespannt zeige und ein grundlegender Tendenzwechsel, d.h. eine Wende zum Besseren, nicht zu erkennen sei. Die sich derzeit abzeichnende konjunkturelle Aufheiterung werde nicht den Haushalt 2007 beeinflussen können. Ein möglicher Wirtschaftsaufschwung in Deutschland käme erst mit großer Zeitverzögerung bei den Kreisfinanzen an.

Lind wies darauf hin, dass die wichtigsten Zahlen des Haushaltes bereits von seinen Vorrednern genannt worden seien. Er erinnerte, dass der Schuldenstand des Kreises zum 31.12.06 bei rd. 71 Mio. € liegen werde. Zusätzlich schiebe man eine Bugwelle von rd. 48,5 Mio. € Fehlbeträgen aus den Verwaltungshaushalten der letzten Jahre vor sich her. Der für 2007 vorgesehene Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes 2007 belaufe sich auf über 9,6 Mio. € Auf der Ausgabenseite sei ein finanzieller Bewegungsspielraum so gut wie nicht mehr vorhanden. Die Pflichtaufgaben des Kreises würden rd. 98% des Haushaltsvolumens ausmachen, davon allein rund 69% im Sozialbereich. Die Ausführung der Pflichtaufgaben zu verweigern, sei nach seiner Auffassung jedoch nicht diskussionswürdig.

Im Hinblick auf Kosten sparende Freiräume, wenn auch nur im bescheidenen Rahmen, habe die Kreisverwaltung ihren Sparwillen hinreichend bewiesen, so Lind. So habe beispielsweise in der Jugendhilfe die Verlagerung einer sehr kostenintensiven stationären Unterbringung zu einer weniger kosten aufwändigen ambulanten Betreuung stattgefunden. Im Bereich der Personalkosten sei eine durchaus moderate Erhöhung um 1,47 % vorgesehen. Berücksichtige man, dass die eingeplanten Erhöhungen lediglich auf tarifvertragliche Verpflichtungen zurückgingen, so könne diese Steigerung nicht weiter beanstandet werden.

Zum Thema Personal merkte Lind an, dass es auch in Zukunft immer wieder notwendig sein werde, den Stellenbestand, die Arbeitsweise und vor allem die Effektivität des Personaleinsatzes - allerdings in sozialverträglichem Rahmen - in Frage zu stellen. Seine Fraktion unterstütze diesbezügliche Vorhaben des Landrates ab 2007. Er forderte die Verwaltung jedoch auf, es nicht dabei bewenden zu lassen. Er erinnerte an seine Ausführungen in der Kreistagssitzung am 16.12.04 zum Thema „Großkreis Rheinhessen“, bei dem nicht die Schaffung neuer Strukturen, sondern die Frage, wie nach einer vorher durchgeführten Aufgabenkritik und dem Abschluss von Vereinbarungen über bestimmte Formen der Zusammenarbeit künftig eintretende Synergieeffekte genutzt werden könnten.

Lind zitierte dazu die Aussage des Landesrechnungshofes in einen Artikel aus „Der Steuerzahler“, Ausgabe September 2006, wonach sich nachhaltige strukturelle Änderungen nur durch ein koordiniertes Zusammenwirken aller politischen Ebenen erreichen lassen würden. Dies setze die Bereitschaft voraus, Standards zu reduzieren, kommunale Leistungen auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und diese gegebenenfalls einzuschränken oder abzuschaffen. Dabei sei vor dem Hintergrund der demographischen Veränderung auch eine Reform der kommunalen Strukturen notwendig, um Aufgaben wirtschaftlicher zu erfüllen und die Leistungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung insgesamt auf Dauer zu sichern. Diesbezügliche hoffe auch seine Fraktion auf positive Erkenntnisse aus dem Gutachten „Großkreis Rheinhessen“.

Lind appellierte an den Kreistag und die Verwaltung, weiterhin beim Land entsprechende Entlastung für die auf den Kreis übertragenen Aufgaben zu fordern. Es entspreche nicht dem Konnexitätsprinzip, wenn die dem Kreis zugewiesenen Aufgaben zunehmen würden und im Gegenzug das Grunderwerbssteueraufkommen dem Land zufließe. Er gehe jedoch davon aus, dass das Landes irgendwann einsehe, dass es nicht in seinem Interesse sein könne, wenn die Kreise nicht mehr handlungsfähig wären. Vielverspre-

chende Anfänge, wie z.B. die angesprochene Selbstkontrolle, seien gemacht. Das Kostenbewusstsein der Verantwortungsträger werde praktiziert. So habe der Landrat im Vorfeld der Haushaltsaufstellung die Kosten jeder Haushaltsstelle, teilweise erfolgreich, hinterfragt. Dies entbinde jedoch nicht von der Verantwortung des Kreistages, dies zu unterstützen und zu hinterfragen.

Im Hinblick auf die Erhöhung der Kreisumlage seien alle wesentlichen Argumente von seinen Vorrednern genannt worden. Daher wolle er lediglich darauf hinweisen, dass der Kreis einen prognostizierten Fehlbetrag von über 9,6 Mio. € habe. Eine Nichterhöhung der Kreisumlage würde den Kreis zusätzlich 822 T€ kosten. In diesem Fall müsse der Betrag entweder eingespart oder akzeptiert werden, dass sich der Schuldenstand und damit die Zinsbelastung des Kreises weiter erhöhe. Solange er keine konkrete Antwort erhalte, wo der Betrag eingespart werden könnte, könne er eine weitere Schuldensteigerung mit steigendem Zinsaufwand nicht verantworten.

Lind begrüßte, dass im Vermögenshaushalt keine Nettoneuverschuldung vorgesehen sei. Der erwartete Schuldenstand zum 31.12.06 in Höhe von rd. 71 Mio. € stelle eine schwerwiegende Belastung für den Kreis dar. Allerdings sei zu bedenken, dass in den Jahren 1998 bis einschließlich 2007 rd. 35,5 Mio. € vor allem in den Bereich Schulbau geflossen seien. Zudem habe der Kreis in die Bereiche Kindertagesstätten, Straßenbau und Bauunterhaltung investiert. Der hohe Schuldenstand dürfe jedoch nicht dazu führen, jegliche weitere Investitionen von nun an gänzlich zu streichen. Investitionen in die Bildung von Kindern sowie den Straßenbau seien notwendig für die Zukunft. Auch die Förderung der Wirtschaft sei erforderlich, da von den 50 größten Produktionsunternehmen in Rheinland-Pfalz keines im Kreis Alzey-Worms ansässig sei. Eine Verbesserung dieser Situation käme sicher auch dem Kreis zu Gute.

In diesem Zusammenhang erinnerte Lind an die von seiner Fraktion beantragte Auszeichnung „Unternehmer des Jahres“, von der man sich eine Verbesserung der Attraktivität des Kreises für neue Betriebe und damit für neue Arbeitsplätze versprochen habe. Lobenswert sei auch das Engagement des Kreises im Hinblick auf den Tourismus. So sei z.B. der Wettbewerb „Schönstes Weindorf“ ein voller Erfolg. Die „Interessengemeinschaft Wissberg“ wolle rd. 35 km Wanderwege initiieren. Allerdings liege die Zahl der Übernachtungen im Kreis trotz guter Steigerungsrate immer noch deutlich unter der Zahl anderer vergleichbarer Landkreise. Er sei überzeugt, dass der Kreis im Rahmen seiner Möglichkeiten auf dem richtigen Weg sei, der konsequent weitergegangen werden müsse.

Abschließend signalisierte Lind Zustimmung seiner Fraktion zum Haushalts- und Wirtschaftsplan 2007 und dankte dem Kreistag für die faire Zusammenarbeit sowie der Verwaltung für die Erarbeitung des Haushaltsplanes.

In seiner Erwiderung zu den Etatreden äußerte **Landrat Görisch** die Bitte, Positionen, Entscheidungen und Planungen der Verwaltung in den Diskussionen zur Kenntnis zu nehmen und richtig zu interpretieren. Bei einigen Ausführungen von Herrn Fraktionsvorsitzendem Becker seien nach seiner Auffassung nicht der Landkreis Alzey-Worms sondern eher allgemeine Probleme angesprochen worden. Die Aussage, dass vieles, was der Kreis heute baue, angesichts des demographischen Wandels in Zukunft nicht mehr für den ursprünglichen Zweck benötigt werde, wies der Landrat entschieden zurück. Allen Investitionen seien entsprechende Planungen vorausgegangen. Er wies dabei insbesondere auf die regelmäßige Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sowie der Sozial- und Jugendhilfeplanung hin. Sobald die entsprechenden Inhalte seitens des Landes vorliegen würden, werde man künftig auch eine Pflegestrukturplanung durchführen. Die demographische Entwicklung werde bei allen Entscheidungen des Kreises berücksichtigt. Bis zum Jahr 2015 werde es im Landkreis keinen Bevölkerungsrückgang geben.

Im Hinblick auf die Kindertagesstättenbedarfsplanung sei man bemüht, freie Kapazitäten für neue Aufgaben umzuwandeln. Er erinnerte, dass fast alle Investitionen auf einer breiten Basis beschlossen worden seien. Neben Zinsen seien auch Sach- und Reinigungskosten für die Gebäude zu finanzieren. Der Personalbereich werde auf Einsparmöglichkeiten überprüft. Allerdings lege er Wert auf eine angemessene Personalausstattung, um die Aufgaben ordnungsgemäß im Sinne der Bürger erfüllen zu können. Höhergruppierungen und Beförderungen würden nur vorgenommen, wenn eine entsprechende Bewertung der Stelle vorliege. Beförderungen würden zudem nur einmal jährlich im September durchgeführt. Er erinnerte, dass der Dienstherr auch seine Fürsorgepflicht zu erfüllen habe.

Hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit werde er in einer der nächsten Kreisausschusssitzungen über den aktuellen Stand informieren. Gemeinsame Einkäufe oder Public-Privat-Partership, wie von Fraktionsvorsitzendem Becker vorgeschlagen, seien jedoch nicht immer sinnvoll und daher sorgfältig zu prüfen. Der Landrat erinnerte, dass der Kreis im Hinblick auf Fremdenverkehr, Tourismus und Wirtschaftsförderung in den letzten Jahren einiges auf den Weg gebracht habe. So sei z.B. die Steuerkraft des Kreises in den letzten Jahren gestiegen. In den Etatreden sei zu Recht kritisiert worden, dass neue Aufgaben ohne ausreichende Finanzausstattung durch das Land auf den Kreis übertragen worden seien. Daher müsse man die Umlage als gestaltbare Einnahme anpassen.

Kreisbeigeordneter Klippel dankte dem Kreistag für die sachliche Diskussion und den moderaten Umgang mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb. Er informierte, dass derzeit Möglichkeiten seitens der Verwaltung erarbeitet würden, wie nach Beendigung der Verträge 2008 weiter verfahren werden solle. Gemeinsam mit dem Kreistag wolle man im kommenden Jahr zu einer Lösung kommen. Hinsichtlich dem Beitritt zur GML zeichne sich eine positive Entwicklung ab. Er bedauerte, dass die CDU-Fraktion, die diesen Beitritt befürwortet habe, nicht bereit sei, die momentanen Probleme mit der MDF mit zu tragen. Im Hinblick auf die Vergärungsanlage lägen bei der CDU-Fraktion falsche Zahlen vor. Klippel betonte, dass in nächster Zeit keine Erhöhung der Müllgebühren notwendig würde.

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 157/2006/1

Haushaltssatzung/Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007
- Beschlussfassung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß §§ 25 und 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. §§ 95 und 101 Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 38,5 v.H. der Umlagegrundlagen und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich seiner Bestandteile sowie das Investitionsprogramm 2006-2010 in der heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja 16 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 138/2006/1

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur um rd. 17 T€ erhöht. Bei den sonstigen Erlösen wird mit rd. 75 T€ weniger Einnahmen gerechnet. Während bei den Verwertungsgutschriften für Papier und Schrott mit jeweils 10 T€ mehr geplant werden kann, werden bei den periodenfremden Erlösen Wenigereinnahmen von 87 T€ erwartet. In den vergangenen Jahren sind die Umsatzsteuererstattungen für die VGA erst im Folgejahr eingegangen. Seit Januar 2006 wird die Vorsteuer bereits bei den monatlichen Umsatzsteuer-Meldungen berücksichtigt. Bei der Kostenerstattung der Unteren Abfallbehörde können 3 T€ weniger zum Ansatz gebracht werden. Weitere 5 T€ werden für sonstige Erlöse weniger geplant.

Die Gesamtausgaben erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 513 T€

Für die Wertstoffhöfe planen wir rd. 23 T€ Mehraufwendungen. Hier stehen Neuausschreibungen für Kunststoff-, Bauschutt- und Grünabfall-Entsorgung an. Weitere ca. 247 T€ Mehraufwendungen werden bei den Behandlungskosten für die GML erwartet. Neben der Mehrwertsteuer-Erhöhung ergeben sich weitere Erhöhungen durch die auf der Basis 30.09.2006 erfolgte Hochrechnung der Behandlungskosten für volle 12 Monate. Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kreismülldeponie verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 101 T€ In den Vorjahresaufwendungen waren hier Ausgaben für die Reparatur der Deponiestraße und der Umgehungsstraße Framersheim enthalten. Weitere Mehraufwendungen entstehen bei der Papierbündelsammlung (7 T€), den Kosten für die Einsammlung und den Transport von Haus, Sperr-, Gewerbe- und Problemmüll einschließlich Müllgefäß-Änderungsdienst (15 T€) und den Bewirtschaftungskosten für den Umschlagplatz (16 T€).

Die Kosten für die Unterhaltung der VGA erhöhen sich voraussichtlich um rd. 110 T€ Dies resultiert aus der Mehrwertsteuer-Erhöhung, dem Austausch des Biofiltermaterials und dem Umbau des Mixers 1.

Die sonstigen Aufwendungen werden sich voraussichtlich um ca. 98 T€ verringern. Die Beratungskosten, hauptsächlich aufgrund der Vorbereitung der Ausschreibung des neuen Hauptentsorgungsvertrages, werden um ca. 35 T€ höher angesetzt.

Die Aufwendungen für die Umlage an die GML werden um rd. 139 T€ gekürzt. Vom 01.06.2005 bis zum 31.12.2005 zahlte der AWB 17,00 €to zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Aufgrund des sehr guten Betriebsergebnisses der GML konnte der AWB bereits in 2006 eine Gutschrift für die Umlagezahlungen in 2005 in Höhe von ca. 52 T€ plus Mehrwertsteuer erhalten. Seit Januar diesen Jahres zahlt der AWB 16,50 €to zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Aufsichtsrat der GML hat jetzt aufgrund der weiterhin positiven Entwicklungen beschlossen, die weiteren Umlagezahlungen für die Monate September bis Dezember 2006 auszusetzen. Dies bedeutet für das Wirtschaftsjahr 2006 eine Ersparnis von rd. 180 T€ Für das kommende Wirtschaftsjahr hat der Aufsichtsrat eine Umlage in Höhe von 11,75 €to zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (erstmalig 19%) vorgesehen. Dies führt zu der bereits genannten Einsparung.

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 40 T€ entstehen bei den Personalkosten. Für die Vergärungsanlage wurde auf Beschluss des Werksausschusses eine neue Stelle genehmigt (siehe auch Stellenplan VGA). Des Weiteren ist in der VGA, ebenfalls durch Beschluss des Werksausschusses, ab 01. September 2006 ein Ausbildungsplatz zum Industriemechaniker geschaffen worden.

Die Abschreibungen werden gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 24 T€ höher ausfallen.

Der Zinsaufwand vermindert sich in 2007 um ca. 120 T€ Durch eine Sondertilgung wird das letzte Darlehen des ehemaligen Kompostwerkes im August 2007 abgelöst. Dadurch werden für 2007 rd. 7 T€ weniger Zinsen anfallen. Weitere rd. 42 T€ Zinsen werden eingespart bei dem Darlehen AWB 8 a und b. Hier konnte vorzeitig ein neuer Zinssatz vereinbart werden (bisher 5,76 %, neu 4,10 % ab 10.08.2006). Hierfür musste in 2006 ein Vorfälligkeitsentgelt in Höhe von rd. 38 T€ gezahlt werden. Weitere Ersparnisse ergeben sich bei den Zinsen der Darlehen VGA 7, 10, 11 und 12. Hier konnten Zinsderivate abgeschlossen werden. Die Einsparung liegt bei rd. 43 T€ Alle Zinseinsparungen werden zugunsten der Tilgung verwendet.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 % erfordert eine Anpassung der bereits komplett zugeführten Rückstellungen. Hierfür werden 350 T€ eingeplant.

Der im Wirtschaftsjahr 2005 durch die Gesamtzuführung der noch ausstehenden Rückstellungen entstandene Verlustvortrag ist in den Folgejahren abzuwickeln. Der voraussichtliche Jahresüberschuss in Höhe von 752.500 € ist hierfür zu verwenden.

Dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2007 bzw. bei den einzelnen Konten sind weitere Erläuterungen zu entnehmen.

Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für das Wirtschaftsjahr 2007 in der vom Werksausschuss am 30.10.2006 abschließend beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja 14 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 164/2006/1

Durchführung des Dualen Systems im Landkreis Alzey-Worms

5.1 Abstimmungserklärungen mit den Firmen EKO-Punkt GmbH und Vfw AG

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung können Hersteller und Vertreiber von Verpackungen von der Rücknahmepflicht für Verkaufsverpackungen befreit werden, wenn auf dem Gebiet des jeweiligen Bundeslandes ein sog. Duales System eingerichtet ist, das außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung die Erfassung, Sortierung und stoffliche Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen gewährleistet. Zum Aufbau eines solchen Systems wurde „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland AG“ ins Leben gerufen. Die dualen Systeme benötigen für das Tätigwerden in einem Bundesland eine Zulassung durch die oberste Abfallwirtschaftsbehörde des Landes, in Rheinland-Pfalz damit durch das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz. Voraussetzung für den Feststellungsbescheid ist die vorherige Abgabe sog. Abstimmungserklärungen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Damit wird dokumentiert, dass ihr Erfassungs- und Sammelsystem mit dem Erfassungs- und Sammelsystem des potenziellen dualen Systems abgestimmt ist.

Der Kreistag hatte bereits am 15.12.2000 bzw. am 25.05.2004 beschlossen, die Abstimmungserklärungen mit den Firmen Landbell, AG, Mainz, und ISD Interseroh Dienstleistungs GmbH zu unterzeichnen. Nunmehr versuchen auch die Firmen EKO-Punkt GmbH und Vfw AG die Anerkennung als Duale Systeme zu erhalten. Der Landkreistag und der Städtetag Rheinland-Pfalz haben sich mit Schreiben vom 17.08.2006 gegenüber der EKO-Punkt GmbH und mit Schreiben vom 11.09.2006 gegenüber der Vfw AG damit einverstanden erklärt, den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Abgabe einer Abstimmungserklärung zu empfehlen. Der Wortlaut der Abstimmungserklärung muss dem Wortlaut der den Firmen Landbell und Interseroh erteilten Abstimmungserklärungen entsprechen. Dies trifft zu. Die EKO-Punkt GmbH und die Vfw AG haben sich dazu bereit erklärt, die mit DSD getroffene Abstimmungsvereinbarung als eigene Abstimmungsvereinbarung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger anzuerkennen.

Die Firmen sind bereit, eine Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen, in der die Vertragsdetails vor allem mit der DSD GmbH festgehalten sind. Die Firmen verpflichten sich einseitig und rechtsverbindlich gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorger, diese Modalitäten zu akzeptieren.

Beide Firmen möchten das mit der DSD GmbH abgestimmte System mitbenutzen. In beiden Erklärungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der öffentlich-rechtliche Entsorger sich vorbehält, entsprechende Erklärungen auch gegenüber weiteren Mitbewerbern auszusprechen.

Beide Abstimmungserklärungen zielen darauf, die Freistellung durch das Land zu erhalten. Weitere gravierende inhaltliche Abweichungen bestehen nicht.

Insofern wird dem Kreistag die Zustimmung zu der als Anlage beigefügten Abstimmungserklärung vorgeschlagen.

II. Empfehlung des Werksausschusses

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Abstimmungserklärungen mit der Fa. EKO-Punkt GmbH und mit der Fa. Vfw AG in den vorliegenden Fassungen abzuschließen und den Geschäftsbereichsleiter zu ermächtigen, die Erklärungen zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Abstimmungserklärungen mit den Firmen EKO-Punkt GmbH und Vfw AG und ermächtigt den Geschäftsbereichsleiter, die Erklärungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 2 der Originalniederschrift
Abstimmungserklärungen*

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 166/2006/1
------------------------------	-------------------------------------

Durchführung des Dualen Systems im Landkreis Alzey-Worms

5.2 Abschluss der Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der DSD GmbH

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Am 22.05.1992 wurde eine Abstimmungserklärung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der DSD GmbH abgeschlossen. Bestandteil dieser Abstimmungserklärung war die Systembeschreibung. Außerdem wurde eine Zusatzvereinbarung zur Abstimmungserklärung zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Fa. KCD, Bad Kreuznach, abgeschlossen. In dieser Zusatzvereinbarung wurde alles geregelt, was im Zusammenhang mit den Standplätzen steht von der Reinigung bis zu den Abfuhrkosten, Verwaltungskosten, Abfallberatung und Kosten für Entsorgung der PPK-Verkaufsverpackungen. In der Rahmenvereinbarung zwischen der DSD GmbH und dem Landkreis Alzey-Worms wurde festgelegt, dass die Erfassung, Sortierung und stoffliche Verwertung aller ladengängigen Verkaufsverpackungen in Form des Dualen Systems organisiert wird. Maßgeblich für die Durchführung des Systems war die Systembeschreibung.

Die Rahmenvereinbarung mit der DSD GmbH und die Zusatzvereinbarung mit der Fa. KCD wurden zum 22.05.2002 vom AWB gekündigt.

Nach der Verpackungsverordnung dient eine Abstimmungsvereinbarung primär dazu, ein bestehendes Sammelsystem zwischen dem Systembetreiber und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen. Die Abstimmungsvereinbarung beinhaltet die Systembeschreibung und das, was vorher in der Rahmenvereinbarung und in der Zusatzvereinbarung zur Abstimmungserklärung geregelt wurde. Die

Abstimmungsvereinbarung vom 23./24.02.2005 mit der Laufzeit vom 01.01.2004 – 31.12.2006 wurde in der Werksausschusssitzung vom 14.02.2005 beschlossen. Wir weisen darauf hin, dass nach neuen Vorgaben der LAGA die PPK-Entsorgung über die Biotonne nicht mehr auf die Verwertung angerechnet werden darf, deshalb wurde die Systembeschreibung an die Gegebenheiten angepasst.

Der Landkreistag hat in seinem Schreiben vom 15.09.2006 mitgeteilt, dass die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH mit der Laufzeit bis zum 31.12.2009 unterzeichnet werden kann.

Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungserklärung in der vorliegenden Fassung zwischen der Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH und dem Landkreis Alzey-Worms zu beschließen und den Geschäftsbereichsleiter zu ermächtigen, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen der „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ und dem Landkreis Alzey-Worms und ermächtigt den Geschäftsbereichsleiter, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

42 Ja 1 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 3 der Originalniederschrift:

Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung

Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachenummer: 156/2006
------------------------------	-----------------------------------

Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes als Vertreter/in der Agentur für Arbeit im Psychiatriebeirat

Vorlagentext:

Herr Volker Schröder, bisher als Vertreter der Agentur für Arbeit Mitglied des Psychiatriebeirates, ist verstorben. Die Agentur für Arbeit schlägt vor, das bisherige stellvertretende Mitglied, Frau Doris Bilenko-Bayer, als Mitglied und Herrn Jochen Schanz als stellvertretendes Mitglied in den Psychiatriebeirat zu wählen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO über die nachfolgende Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Wahlen

Der Kreistag wählt

- als Mitglied das bisherige stellvertretende Mitglied, Frau Doris Bilenko-Bayer und
- als neues stellvertretendes Mitglied Herrn Jochen Schanz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Lebenshilfe Einrichtungen gGmbH, Worms
Ausscheiden des Landkreises Alzey-Worms als Gesellschafter
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Landkreis Alzey-Worms ist seit dem Jahre 1986 Mitgesellschafter der Lebenshilfe Einrichtungen gGmbH Worms. Diese gemeinnützige Gesellschaft betreibt Einrichtungen zur Unterstützung, Förderung und Eingliederung schwer behinderter Menschen. Das Stammkapital von 26.075,85 € (51.000 DM) gliedert sich wie folgt auf:

- der Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Worms e.V. mit €13.293,59 (51 %)
- die Stadt Worms mit €9.203,25 (35,3 %)
- der Landkreis Alzey-Worms mit €3.579,04 (13,7%).

Organe der Gesellschaft sind neben dem Geschäftsführer der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern, davon werden 6 Mitglieder von dem Verein Lebenshilfe, 3 Mitglieder von der Stadt Worms und 2 Mitglieder vom Landkreis Alzey-Worms entsandt. Gleichzeitig ist der Landkreis Alzey-Worms in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Ist eine kommunale Gebietskörperschaft an einer Einrichtung in Form des privaten Rechts beteiligt, muss sie sich einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat sichern. Dabei haben die Vertreter der Kommune nach § 88 Abs. 4 GemO bei ihrer Tätigkeit die besonderen Interessen ihrer jeweiligen Gebietskörperschaft zu berücksichtigen.

Gesellschaftsrechtlich ist jedoch jedes Aufsichtsratsmitglied ausschließlich dem Unternehmenswohl verpflichtet. Bisher kam es daher verschiedentlich zu Interessenkollisionen, insbesondere mit der Stadt Worms als Standortkommune. Bereits im Jahre 2003 hatte der Geschäftsführer der Gesellschaft ein Gutachten in Auftrag gegeben zu der Frage der Vereinbarkeit der Stellung und Aufgaben einer Gebietskörperschaft als Gesellschafter einerseits und als Partner für Vereinbarungen nach § 93 Abs. 2 BSHG andererseits.

Nach § 93 Abs. 2 BSHG bzw. nunmehr § 75 Abs. 3 SGB XII ist der Träger der Sozialhilfe bei Hilfe in Einrichtungen zur Übernahme der Vergütung für die Leistung nur dann verpflichtet, wenn mit dem Träger der Einrichtung oder seinem Verband eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Aufgrund des Gutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, möchte die Lebenshilfe künftig eine Neuordnung der Gesellschaft ohne Beteiligung kommunaler Mitgesellschafter vornehmen. Diesem Begehren sollte Rechnung getragen werden. Damit wäre eine Gleichstellung gegenüber allen anderen Leistungsanbietern im Bereich der Behindertenhilfe gegeben. Nachteile bei der Gewährung von Sozialhilfeleistungen für Personen, die durch die Lebenshilfe Einrichtungen betreut werden, ergeben sich dadurch nicht.

Es erscheint daher angebracht zum 31.12.2006 aus der Gesellschaft auszuscheiden. Bei Einhaltung dieses Termins könnte die Abschlussbilanz mit der Jahresbilanz verbunden werden. Die Stadt Worms wird ihren Gremien ebenfalls ein Ausscheiden zum Ende dieses Jahres vorschlagen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.06 einstimmig einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass auch die Stadt Worms ihren Anteil an die Lebenshilfe veräußern werde. Die Lebenshilfe sei zwischenzeitlich ein wirtschaftlich starkes Unternehmen, so dass eine Mitwirkung der kommunalen Mitgesellschafter nicht mehr notwendig sei. Die bisherige gute Zusammenarbeit solle jedoch auch in Zukunft fortgeführt werden. Auch der Interessenkonflikt hinsichtlich der zu vereinbarenden Entgelte zwischen der Lebenshilfe und den Sozialhilfeträgern wäre mit dem Austritt aufgehoben.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, zum 31.12.2006 als Mitgesellschafter aus der Lebenshilfe Einrichtungen gGmbH Worms auszuscheiden. Die Gesellschaftsanteile sollen der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ortsvereinigung Worms e.V. gegen Erstattung des eingebrachten Kapitals übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachenummer: 175/2006

Resolution zum Erhalt des gesetzlich geschützten Namens „Sparkasse“

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die deutschen Sparkassen sehen sich derzeit heftigen Angriffen der EU-Wettbewerbskommission ausgesetzt. Seitens der Kommission wird von der Bundesregierung eine Änderung des § 40 KWG verlangt, in welchem bislang eindeutig und abschließend geregelt ist, welche Voraussetzungen ein Kreditinstitut erfüllen muss, wenn es den Namen „Sparkasse“ tragen will. Dies ist bislang - bis auf die 7 freien Sparkassen - ausschließlich öffentlich-rechtlichen Institutionen wie beispielsweise der Sparkasse Worms-Alzey-Ried erlaubt.

Unter anderem aufgrund des anstehenden Verkaufs der Berliner Sparkasse wird durch die EU-Kommission nun diese bisherige Regelung im § 40 KWG in Frage gestellt. Die Kommission verlangt, dass künftig auch private Investoren, die - wie im Fall Berlin - Sparkassen aufkaufen wollen, den Namen Sparkasse weiterhin verwenden dürfen. Die Bundesregierung strebt einen Kompromiss mit verschiedenen Optionsvarianten zur Ausweitung der Namensnutzung an.

Mit Unterstützung der Gewerkschaft ver.di haben in den vergangenen Wochen 211 Personalratsgremien der Sparkassen sowie 11 Personalrats- und Betriebsratsgremien aus Verbundunternehmen bzw. Sparkassen-Verbänden einen Offenen Brief beschlossen, in dem eindringlich eine bessere Kompromisslösung zum Namensschutz der Sparkassen durch § 40 KWG eingefordert wird.

Der Personalrat der Sparkasse Worms-Alzey-Ried hat sich der Initiative des Offenen Briefes angeschlossen und bittet den Kreistag Alzey-Worms um Unterstützung im Sinne des ver.di-Vorschlages (siehe Anlage 4 c). Es wird um Zustimmung gebeten.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass zwischenzeitlich ein Kompromiss zwischen der EU und der Bundesregierung getroffen und das Vertragsverletzungsverfahren eingestellt worden sei. Allerdings könne jederzeit wieder eine Gefahr für die Sparkassen eintreten, wenn erneut eine Veräußerung einer Sparkasse oder eine Veränderung in der Sparkassenlandschaft anstehe. Er machte deutlich, dass § 40 KWG unverändert beibehalten werde. Allerdings habe die EU mitgeteilt, dass § 40 KWG künftig nur beachtet werde, sofern er nicht gegen Wettbewerbsvorschriften verstoße. Daher könne die EU jederzeit ein neues Ver-

tragsverletzungsverfahren einleiten. Daher sei es wichtig, dass trotz Beendigung des Verfahrens über die Resolution abgestimmt werde.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) fragte nach, ob der Kreistag tatsächlich heute eine Entscheidung treffen müsse. Nach seiner Auffassung sollte zunächst noch einmal Rücksprache gehalten werden, ob überhaupt noch der Wunsch nach der Resolution in der vorliegenden Fassung bestünde.

Landrat Görisch erwiderte, dass es auch darum gehe, welche politische Meinung der Landkreis zum Thema „Sparkasse“ vertrete. Aufgrund eines Sonderrundschreibens des Landkreistages, in dem auf künftige Gefahren hingewiesen werde, sei es wichtig, dass der Landkreis seine Position an Bund und Land signalisiere. Schließlich sei man insbesondere im ländliche Raum auf funktionierende Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken angewiesen.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) ergänzte, dass künftig darauf zu achten sei, dass die Sparkassen nach wie vor ihre Position behalten würden. Daher sollte sich der Kreistag der Resolution anschließen.

Beschluss:

Der Kreistag Alzey-Worms beschließt den Resolutionstext zum Erhalt des gesetzlich geschützten Namens „Sparkasse“ in der in Anlage 4a) abgedruckten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja 3 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 4 der Originalniederschrift:

a) Resolutionstext

b) Anschreiben des Personalrates der Sparkasse Worms-Alzey-Ried an Herrn Landrat Görisch

c) Offener Brief zum Namensschutz der Sparkassen-Personalräte

d) Anlage 1 zum Rundschreiben Nr. 611/2006

Tagesordnungspunkt: 9	Drucksachenummer: 174/2006
------------------------------	-----------------------------------

Aufnahme von Gesprächen betreffend einer S-Bahn-Verbindung auf der Strecke Alzey-Mainz

Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 30.11.06

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Kreistag hat sich in seinen Sitzungen am 26.06.2001 sowie am 30.03.2004 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Schienenstrecke Alzey – Mainz durchgängig zweigleisig ausgebaut sowie elektrifiziert werden soll.

Die Verwaltung hat daraufhin,

- den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,

- den Zweckverband für den Schienenpersonennahverkehr sowie

- die Deutsche Bahn AG

aufgefordert, entsprechende Planungsschritte einzuleiten und die MdL´s und MdB´s um Unterstützung gebeten.

Der ZSPNV hat seinerzeit ausgeführt, dass ein zweigleisiger Ausbau der Strecke sicherlich eine wesentliche Verbesserung des Zugverkehrs mit sich bringen und einen hohen Baukostenzuschuss erfordern wird. Hinsichtlich der Umsetzung des Projektes verweist der ZSPNV auf das Land.

Das Land hat damals ausgeführt, dass die Strecke Mainz – Alzey zu den bedeutenden Nahverkehrsstrecken des Landes Rheinland-Pfalz gehört. Eine dringend notwendige Kapazitätsausweitung durch längere Züge scheitert an derzeit zu kurzen Bahnsteigen; zusätzliche Züge können wegen fehlender Kreuzungsmöglichkeiten nicht verkehren. Ein Ausbau der Infrastruktur ist daher unbedingt angezeigt.

Um über die zukünftige Nachfrageentwicklung und den daraus resultierenden Infrastrukturbedarf für die Strecke Mainz – Alzey abgesicherte Aussagen zu erhalten, hat das Land 2001 im Rahmen des Gutachtens für die Fortschreibung des Rheinland-Pfalz-Taktes eine Sonderuntersuchung in Auftrag gegeben. Diese soll für die Strecke Mainz – Alzey Aussagen über die künftige erforderliche Angebotsdichte, hieraus resultierende Infrastrukturmaßnahmen sowie deren technische Machbarkeit und die hierbei entstehenden Kosten treffen.

2004 wurde der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie für das Rheinhessennetz vorgelegt. Vorbehaltlich einer Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) wurde zumindest ein abschnittsweise zweigleisiger Ausbau der Strecke erwartet.

Die NKU sollte für alle Bahnlinien in Rheinhessen in Auftrag gegeben werden; einschließlich der Rhein-strecke Worms – Mainz. Eine Untersuchungsvariante sah die Elektrifizierung der Strecke Alzey – Mainz (für einen S-Bahn-Verkehr erforderlich) sowie den weitergehenden zweigleisigen Ausbau der Strecke in mehreren Abschnitten und eine stündliche Verbindung von Kirchheimbolanden über Alzey – Mainz nach Frankfurt vor. Für die Umsetzung war von vornherein Voraussetzung, dass diese „TOP-Variante“ nur über das Bundesprogramm des Bundesverkehrsministeriums finanzierbar ist.

Für den Streckenabschnitt Worms – Mainz wird das S-Bahn-Projekt von dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar als 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar bereits zurzeit realisiert. Daher kann dieser Streckenbereich nicht mehr in dem Paket der Rhein Hessischen Schienenstrecken, für die die NKU vorgesehen war, enthalten sein. Die Verkehre auf den verbleibenden Strecken in Rheinhessen werden sich daher nicht als eigenständiges S-Bahn-Netz darstellen lassen. Insofern besteht keine Perspektive auf Förderung durch Bundesmittel.

Ohne den Bund können die Beteiligten alleine die Infrastruktur der restlichen Strecken in Rheinhessen nicht verbessern. Daher haben sich die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms, der ZSPNV sowie der RNN über folgende weitere Vorgehensweise abgestimmt.

- Als Zeitpunkt für einen frühesten Ausschreibungstermin des Rhein Hessen Netzes wurde das Jahr 2015 festgelegt. (Das Grobkonzept wird vom ZSPNV Süd bis 2007 vorbereitet.): Das der Ausschreibung zugrunde zu legende Verkehrskonzept sollte bis 2010 erstellt und abgestimmt sein.
- Im Schienenverkehr werden noch große Potentiale gesehen; wie groß diese Potentiale sind, muss im Einzelfall untersucht werden. Als Grundlage soll die vorhandene Studie dienen.
- Die Infrastruktur soll – soweit finanzierbar - in einem Stufenmodell verbessert werden.
- Folgende Verbesserungen bezogen auf die Strecke Alzey - Mainz sind nach den Vorstellungen des Landes vorgesehen:
 - Die Errichtung neuer Haltepunkte entlang der Strecke Alzey - Mainz. Vorschläge zur Einrichtung neuer Haltepunkte werden auf Basis von Potentialanalysen und Netzuntersuchungen vorbereitet.
 - Bau eines neuen Haltepunktes Mainz-Schott in Verbindung mit dem Umbau des Nordkopfes Mainz Hbf (Überwerfungsbauwerk)
 - Die Durchbindung von Zügen insbesondere in das Rhein-Main Gebiet, so dass umsteigefreie Relationen von Alzey in Richtung Rüsselsheim eingerichtet werden.
 - Ggf. der Streckenausbau Alzey – Mainz (zweigleisiger, punktueller Teilausbau – aber keine Elektrifizierung, da nicht finanzierbar).

Der Kreistag möge jedoch beschließen, dass die Schienenstrecke Alzey - Mainz möglichst durchgängig zweigleisig ausgebaut wird.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Sowohl im Hinblick auf die vielen Pendler aus dem Alzeier Raum als auch auf die Entlastung des Straßenverkehrs sei es zwingend notwendig, eine Verbesserung der Bahnverbindung zwischen Alzey und Mainz zu erreichen.

Landrat Görisch wies auf die als Tischvorlage überlassene Beschlussvorlage hin und machte deutlich, dass sich der Kreis seit Jahren für einen Ausbau der Bahnstrecke Alzey-Mainz ausspreche. Da diese Strecke nach wie vor wachsende Fahrgastzahlen verzeichne und für den Schülerverkehr eine wichtige Rolle spiele, sei man dringend auf den Erhalt und Ausbau der Strecke angewiesen. Er schlug vor, seitens des Kreistages den durchgängig zweigleisigen Ausbau der Schienenstrecke Alzey-Mainz zu fordern. Die Durchbindung der S-Bahn von Mannheim über Ludwigshafen und Worms nach Mainz sei bereits beschlossen worden. Für den restlichen rheinhessischen Raum sei eine S-Bahn-Lösung nicht realisierbar.

Beschluss:

Der Landkreis Alzey-Worms fordert den durchgängig zweigleisigen Ausbau der Schienenstrecke Alzey - Mainz. Die DB Netz AG und die Landesregierung werden aufgefordert, entsprechende Planungsschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 5 der Originalniederschrift:

Antragstext der FWG-Kreistagsfraktion

Tagesordnungspunkt: 10	Drucksachennummer:
-------------------------------	---------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 17.40 Uhr.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

(Marx)
Schriftführerin